

109. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Februar 1962, 15 Uhr
in München

Geschäftliches	3457, 3459, 3482
Brandkatastrophe in Nürnberg	3457
Explosionsunglück in München	3458
Nachruf auf Abg. Bantele	3458
Nachruf auf die früheren Abg. Thanbichler und Kaifer	3458
60. Geburtstag der Abg. Förster, Schönhuber und Ungermann	3459
Eintritt der Abg. Mohrmann Otto und Müller Friedrich	3459
1. Staatsvertrag über die Errichtung der An- stalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deut- sches Fernsehen“	
2. Abkommen zur Änderung des Abkommens über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 17. April 1959 (Beil. 2749)	
— Erste Lesung —	
Ministerpräsident Dr. Ehard	3460
Beschluß	3464
Antrag der Abg. Riedel und Leichtle betr. Gesetz über die Rechtsstellung der in den Bayer. Landtag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Beil. 2748)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	3464
Antrag der Abg. Euerl und Dr. Jüngling betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verord-	

nungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Beil. 2721)

— Erste Lesung —

Beschluß	3464
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der FDP, Bezirksverband Nieder- bayern, vertreten durch den 1. Vorsitzen- den Volkholz, wegen Nichtaufhebung der Immunität des Abg. Gaßner	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2783)	
Rupprecht (SPD), Berichterstatter	3464
Beschluß	3465

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrats

Präsident Hanauer	3465
Beschluß	3465

Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds
des Verfassungsgerichtshofs 3465

Bestätigung der Ernennung eines Vertreters
im Landesgesundheitsrat 3465

Haushalt des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1962 (Epl. 03)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2785)	
Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter	3466
Staatsminister Goppel	3466
Vertagung	3482
Nächste Sitzung	3482

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen, meine Herren! Die 109. Vollsitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich zu Beginn dieser Sitzung zunächst zweier Ereignisse gedenken, die unser Land in **Trauer** versetzten.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 17. Januar 1962 wurde die Stadt **Nürnberg** von einer entsetzlichen **Brandkatastrophe** heimgesucht, die 22 Todesopfer forderte. Zahlreiche Personen wurden verletzt. Tiefe Trauer erfüllte nicht nur die Bevölkerung Nürnbergs, sondern von ganz Bayern. Zahlreiche Beileidskundgebungen aus dem

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Böhm, Gabert, Gräßler, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Held, Lindig, Dr. Oeckler, Schlichtinger, Sichler und Weilmaier.

(Präsident Hanauer)

ganzen Bundesgebiet bezeugten die Anteilnahme an dieser schweren Katastrophe.

Zwei Tage später, am 19. Januar, durcheilte die Stadt **München** die Nachricht von einem **Explosionsunglück** im Heizwerk Obersendling. Noch ganz unter dem Eindruck der Katastrophe von Nürnberg stehend, verfolgte die Bevölkerung bangen Herzens die mutigen Aktionen zur Rettung der im Werk eingesetzten und dort eingeschlossenen Arbeitskräfte. Trotz aller Mühen waren zwei Todesopfer und mehrere Verletzte zu beklagen.

Der Verlust von Menschenleben bei solchen Katastrophen bedeutet für die betroffenen Familien einen nur schwer zu überwindenden Schicksalsschlag. Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen der beklagenswerten Opfer. Den Verletzten, die teilweise immer noch in Krankenhäusern sich befinden, wünschen wir eine baldige völlige Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Am Schluß unserer letzten Sitzung, am 14. Dezember vergangenen Jahres, äußerte ich zum Beginn der Weihnachtsferien den Wunsch, daß wir uns in diesem Jahr wieder alle gesund hier zusammenfinden mögen. Leider hat sich dieser Wunsch nicht erfüllt. Niemand konnte in der damaligen Sitzung ahnen, daß ein Mitglied, das noch durch seine besondere Lebhaftigkeit in der Diskussion und durch humorvolle Zwischenrufe auffiel, wenige Stunden später für immer abberufen wurde. Am Morgen des 15. Dezember erreichte mich die Nachricht, daß das Mitglied des Hohen Hauses, Herr Kollege **Georg Bantele**, in den frühen Morgenstunden plötzlich verschieden ist. Die Nachricht von seinem jähen Ableben hat uns alle besonders tief berührt.

Der Verstorbene gehörte seit 1950 dem Bayerischen Landtag an. Seine Fraktion berief ihn in die Ausschüsse für Grenzlandfragen, für Wirtschaft und Verkehr und für kulturpolitische Angelegenheiten. Sein besonderes Anliegen galt kulturpolitischen Fragen. Häufig vertrat er vom Rednerpult des Plenarsaals aus seinen und seiner Fraktion Standpunkt mit Nachdruck und Überzeugung. Als Vizepräsident des Bayerischen Landtags von 1954 bis 1958 konnte er an hervorragender Stelle dem Lande Bayern dienen.

In parlamentarischen Kreisen erfreute er sich durch sein verbindliches, aufgeschlossenes, temperamentvolles Wesen allgemeiner Beliebtheit. Seine Arbeit war stets durch Freimütigkeit und Sachlichkeit gekennzeichnet.

Seine Persönlichkeit und sein Wirken werden uns in steter Erinnerung bleiben. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Meine Damen und Herren! Mir obliegt weiter die traurige Pflicht, Ihnen von dem Ableben zweier ehemaliger Mitglieder dieses Hohen Hauses Kenntnis zu geben.

Am 18. Januar 1962 erhielt ich die Nachricht von dem Ableben des Herrn **Johann Thanbichler**. Der Verstorbene gehörte dem Bayerischen Landtag von 1950 bis 1958 an. Den meisten von uns ist er aus dieser Zeit noch in guter Erinnerung. Als heimatverbundener Abgeordneter verstand er es, oft in humorvoller Weise, seine Ansichten darzulegen und seine Meinung zu vertreten, gleich, ob es um bürgerliche Belange ging, für die er sich stets mit Nachdruck einsetzte, oder ob die Saalförsten oder andere Probleme sein Interesse weckten.

Seine Fraktion entsandte ihn in die Ausschüsse für Eingaben und Beschwerden, für Ernährung und Landwirtschaft, für Grenzlandfragen und für sozialpolitische Angelegenheiten.

Ich kann wohl feststellen, daß Thanbichler bei allen Kollegen und Fraktionen wegen seiner aufrichtigen und geradlinigen Art, nicht zuletzt aber auch wegen seines volkstümlichen Humors geschätzt und geachtet wurde.

Im Namen des Hohen Hauses ließ ich an seiner Bahre einen Kranz niederlegen.

Wenige Tage später, am 23. Januar, wurde mir mitgeteilt, daß das ehemalige Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr **Albert Kaifer**, im 69. Lebensjahr gestorben ist. Bereits frühzeitig politisch tätig, mußte Kaifer in den Jahren 1933, 1939 und 1940 durch politische Haft viel Leid ertragen. Nach 1945 stellte er sich sofort dem Wiederaufbau unserer bayerischen Heimat zur Verfügung. Er gehörte der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung an und war anschließend Mitglied des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1954. Als Landrat des Kreises Augsburg konnte er an hervorragender Stelle sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit fortsetzen.

Alle Kollegen, die ihn kannten, schätzten ihn wegen seiner sachlichen Arbeit und seines verbindlichen Wesens. Es war ihm stets ein Anliegen, für die berechtigten Interessen der Bevölkerung einzutreten, wobei ihm seine reichen kommunalpolitischen Erfahrungen von großem Nutzen waren.

Seine Fraktion berief ihn in die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen, für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, für sozialpolitische Angelegenheiten und für Wirtschaft und Verkehr. Mit Liebe hing er an seiner Arbeit als Parlamentarier.

Auch an seinem Grabe ließ ich einen Kranz niederlegen.

Wir werden den Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Nun etwas Erfreulicheres: Seit unserer letzten Plenarsitzung im Dezember konnten wieder drei Mitglieder dieses Hohen Hauses einen besonderen Geburtstag feiern, und zwar setzten sie die Reihe der 60er fort. Das 60. Lebensjahr vollendeten

Herr Kollege **Franz Förster** am 5. Januar,
(Beifall)

(Präsident Hanauer)

Herr Kollege Wilhelm **Schönhuber** am 27. Januar und

(Beifall)

Herr Kollege Josef **Ungermann** am 5. Februar, also gestern.

(Beifall)

Ich habe diesen drei Kollegen die Glückwünsche in Ihrer aller Namen bereits brieflich übermittelt, möchte jedoch nicht versäumen, diese guten Wünsche hier noch einmal von Herzen zu wiederholen.

Herr Abgeordneter Wilhelm **Schönhuber** teilte mit Schreiben vom 2. Januar 1962 mit, daß er infolge seines Austritts aus der Bayernpartei auch aus der Landtagsfraktion der Bayernpartei ausgeschieden ist.

Wie die Landtagsfraktion der FDP mit Schreiben vom 11. Januar 1962 mitteilte, ist Herr Abgeordneter Schönhuber am 10. Januar 1962 in die Landtagsfraktion der FDP aufgenommen worden. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Gemäß Schreiben des Landeswahlleiters vom 19. Dezember 1961 tritt an Stelle des Herrn Abgeordneten Martin **Hirsch**, der am 14. Dezember 1961 auf sein Mandat verzichtete, Herr **Otto Mohrmann**, Kulmbach, in den Bayerischen Landtag ein.

An Stelle des am 15. Dezember 1961 verstorbenen Abgeordneten Georg **Bantele** wurde mit Schreiben des Landeswahlleiters vom 20. Dezember 1961 Herr **Friedrich Müller**, Bamberg, in den Bayerischen Landtag beufen. — Namens dieses Hohen Hauses heiße ich beide Herren herzlich willkommen.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige weitere Formalien: In der Ausschußbesetzung sind einige Änderungen eingetreten: Die Fraktion der CSU teilt mit Schreiben vom 29. Januar 1962 mit, daß Herr Abgeordneter **Alois Klughammer** aus dem Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten ausscheidet. Für ihn wurde Herr Abgeordneter **Erich Sauer** als Mitglied dieses Ausschusses nominiert. Herr Abgeordneter **Sauer** scheidet aus dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen aus; an seine Stelle tritt Herr Abgeordneter **Georg Riedel**.

Gemäß Schreiben der Fraktion der SPD vom 9. bzw. 25. Januar 1962 scheidet Herr Abgeordneter **Mathias Duschl** aus dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft aus. Sein Nachfolger in diesem Ausschuß ist Herr Abgeordneter **Wolfgang Steuer**. Im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr nimmt Herr Abgeordneter **Mathias Duschl** den Sitz des aus dem Landtag ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten **Alois Strohmayer** ein.

Für den Ausschuß für kulturpolitische Fragen wird an Stelle des aus dem Landtag ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten **Martin Hirsch** Herr

Abgeordneter **Karl Sonntag** nominiert. Herr Abgeordneter **Karl Sonntag** scheidet aus dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden aus; als sein Nachfolger in diesem Ausschuß wurde Herr Abgeordneter **Karl Köglberger** benannt.

Nach einer Mitteilung der Fraktion der Bayernpartei vom 11. Januar 1962 wurde als Nachfolger im Ausschuß für kulturpolitische Fragen für den verstorbenen Herrn Abgeordneten **Georg Bantele** Herr Abgeordneter **Alfons Gaßner** bestimmt. Herr Abgeordneter **Alfons Gaßner** ist aus dem Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung ausgeschieden. An seine Stelle tritt Herr Abgeordneter **Ludwig Nerlinger**.

Herr Abgeordneter **Ludwig Lallinger** ist aus dem Ausschuß für Bundesangelegenheiten ausgeschieden. Für ihn wurde Herr Abgeordneter **Friedrich Müller** für diesen Ausschuß nominiert. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Über den Verlauf der Tagesordnung schlage ich dem Hohen Hause im Einvernehmen mit dem Ältestenrat folgendes vor: Mit Rücksicht darauf, daß der Herr Staatsminister des Innern heute nachmittag seine Etatrede zum Einzelplan 03 hält, wird die Fragestunde auf morgen vormittag 9 Uhr verlegt. Nach Erledigung der Tagesordnungspunkte 2 mit 6 spricht nach der Berichterstattung über die Beratungen des Haushaltsausschusses zum Einzelplan 03 der Herr Staatsminister des Innern. Mit seiner Haushaltsrede wollen wir die heutige Sitzung beschließen.

Morgen vormittag werden nach den Mündlichen Anfragen die Punkte 7 und 9 bis 11, also der Rest der Tagesordnung, behandelt. Für morgen nachmittag sind Fraktionssitzungen vorgesehen.

Am Donnerstag findet dann die Aussprache über den Einzelplan 03 statt. Der Ältestenrat schlägt als Redezeit für Opposition und Koalition je drei Stunden vor. Unter Berücksichtigung dieser Zeit von sechs Stunden und des Schlußwortes des Herrn Staatsministers des Innern wird sich die Beratung bis etwa sechs bis sieben Uhr hinziehen, so daß die Abstimmung und Verabschiedung des Einzelplans 03 für Freitag 9 Uhr vorgesehen ist. Nachdem allerdings die sechsstündige Redezeit keinen kategorischen Imperativ beinhaltet, wäre es möglich, daß sie etwas früher zu Ende gehen könnte. Ich glaube jedoch nicht, daß sie die Möglichkeit einer Vorwegnahme der Abstimmung noch für den Donnerstag einschließt. Ich werde aber, wenn sich eine derartige Möglichkeit ergeben sollte, rechtzeitig darauf hinweisen. Ansonsten bleibt es, damit keine Zweifel bestehen, bei Freitagvormittag 9 Uhr für die Abstimmung zum Einzelplan 03.

Als Punkt 2 der Tagesordnung rufe ich die ersten Lesungen auf, und zwar zunächst die erste Lesung zum

Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“

und zum

(Präsident Hanauer)

**Abkommen zur Änderung des Abkommens
über einen Finanzausgleich zwischen den
Rundfunkanstalten vom 17. April 1959
(Beilage 2749)**

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Aussprache. — Das Wort zur Abgabe einer Erklärung hat der Herr bayerische Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Ehard: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei der Bedeutung der Sache ist es, glaube ich, notwendig, daß ich dem Hohen Haus eine erläuternde Erklärung abgebe.

In der deutschen Öffentlichkeit besteht seit Jahren ein starkes Verlangen nach einem **zweiten Fernsehprogramm**, das in einem echten Kontrast zu dem von der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Rundfunkanstalten durchgeführten ersten Fernsehprogramm stehen soll, damit der Fernsehteilnehmer zwischen verschiedenen Programmen wählen kann. Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung waren sich stets darin einig, daß der Wunsch „nach einem weiteren, politisch und finanziell unabhängigen und qualitativ wertvollen Fernsehprogramm sobald als möglich erfüllt werden soll“ (*). Dabei war jedoch bekanntlich zwischen Bund und Ländern heftig umstritten, bei wem die **Zuständigkeit** zur Schaffung der Voraussetzungen für ein weiteres Fernsehprogramm liegt.

Diese Frage wurde durch das in dem sogenannten Fernsehstreit ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat unter anderem festgestellt, daß die (ausschließliche) Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das Post- und Fernmeldewesen — Artikel 73 Nr. 7 des Grundgesetzes — bei Rundfunk und Fernsehen auf den **sendetechnischen** Bereich beschränkt ist und nicht etwa den Rundfunk und das Fernsehen als Ganzes erfaßt, ferner daß auch die Verwaltungszuständigkeiten des Bundes bei Rundfunk und Fernsehen auf den sendetechnischen Bereich beschränkt sind. Die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für die Veranstaltung von Rundfunk- und Fernsehsendungen steht nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur den **Ländern** zu. Damit sind insbesondere auch organisatorische Regelungen für die Veranstalter und die Veranstaltung eines weiteren Fernsehprogramms Sache des Landesgesetzgebers. Von dieser Kompetenz können entweder jedes Land für sich allein oder mehrere oder alle Länder gemeinsam Gebrauch machen, und zwar entweder durch schon bestehende Rundfunkanstalten oder durch neu zu schaffende Einrichtungen.

Diese Einrichtungen können entweder die Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen

*) Erklärung des Bayer. Ministerpräsidenten vor dem Bayer. Landtag am 23. März 1961 (Niederschrift über die 90. Sitzung, S. 2798).

Rechts oder einer rechtsfähigen Gesellschaft des Privatrechts haben. Sie müssen jedoch den **Erfordernissen des Artikels 5** des Grundgesetzes, welcher die Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk gewährleistet, entsprechen. Dabei erfordert die große Bedeutung des Rundfunks im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung besondere Vorkehrungen, um die dem Rundfunk gewährleistete Freiheit der Berichterstattung zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts besteht eine der wichtigsten Sicherungen darin, daß in den kollegialen Organen der Veranstalter von Fernsehsendungen alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind. In den Organen eines derartig „neutralisierten“ — wie es heißt — Trägers der Veranstaltung kann auch Vertretern des Staates ein angemessener Anteil eingeräumt werden.

Die Regierungschefs der Länder haben auf einer Konferenz am 17. März 1961 die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für ein weiteres Fernsehprogramm bestehende Lage eingehend geprüft. Das erste Fernsehprogramm ist ein bundesweites Programm. Die Vorstellungen der Öffentlichkeit zielten weitgehend auf eine bundesweite Gestaltung auch des **zweiten Fernsehprogramms**. Wollte man dem Wunsch nach einem bundesweiten Kontrastprogramm wirksam Rechnung tragen, so bot sich als Lösung an, für das zweite Programm einen organisatorisch vom ersten Programm unabhängigen, selbständigen Träger zu schaffen und an einer solchen Einrichtung sämtliche Länder zu beteiligen. Auf Grund dieser Überlegungen gelangten die Regierungschefs am 17. März 1961 zu folgender Empfehlung:

Die Länder errichten eine von den bestehenden Rundfunkanstalten unabhängige, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verbreitung eines gemeinsamen zweiten Fernsehprogramms.

Bereits in seiner Sitzung vom 24. März 1961 hat der Bayerische Landtag auf Grund eines Dringlichkeitsantrags der Koalitionsfraktionen (Beilage 2062) und eines Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion (Beilage 2061) einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß der Bayerische Rundfunk umgehend die erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, technischer und personeller Hinsicht zur Ausstrahlung eines vom ersten Fernsehprogramm auch personell und finanziell unabhängigen weiteren Fernsehprogramms zum frühestmöglichen Zeitpunkt trifft. Der Bayerische Landtag erwartet, daß die Bayerische Staatsregierung an der Durchführung des Beschlusses der Ministerpräsidenten der deutschen Länder vom 17. März 1961 tatkräftig mitwirkt.*)

So der Beschluß des Bayerischen Landtags. Ziel

*) Niederschrift über die 91. Sitzung vom 24. März 1961, S. 2835, 2836.

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

dieses Beschlusses war, die Fernsehteilnehmer möglichst rasch in den Genuß eines weiteren Programms kommen zu lassen.

Nach vorbereitenden Arbeiten einer Kommission wurde in drei Sitzungen der Regierungschefs am 14. April, 4. Mai und 5./6. Juni 1961 der **Staatsvertrag** über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ erarbeitet und am 6. Juni 1961 zusammen mit einem Schlußprotokoll in Stuttgart von den Vertretern sämtlicher Länder unterzeichnet. Auf den Inhalt des Staatsvertrags will ich in anderem Zusammenhang noch kurz eingehen.

Entsprechend dem Wunsch des Bayerischen Landtags hatte inzwischen der Bayerische Rundfunk die erforderlichen Vorbereitungen für ein zweites Fernsehprogramm getroffen und konnte bereits am 1. Juni 1961 mit der Ausstrahlung dieses Programms über in Bayern bestehende posteigene Sender beginnen. Diese waren dem Bayerischen Rundfunk auf Ersuchen der Staatsregierung vom 27. März 1961 durch den Herrn Bundespostminister zur Benutzung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Die Überlassung dieser sog. **zweiten Senderkette** erfolgte jedoch nicht unbefristet, vielmehr hatte der Herr Bundespostminister ausdrücklich darauf hingewiesen — ich zitiere wörtlich —:

„daß mit Beginn der Ausstrahlung eines weiteren Fernsehprogramms durch eine von den Ländern zu errichtende neue Rundfunkanstalt ein weiteres Programm der derzeitigen Rundfunkanstalten zunächst nicht mehr ausgestrahlt werden kann“.*)

So der Herr Bundespostminister. Die zweite Senderkette wird nämlich mit Beginn der Sendetätigkeit der neuen Anstalt — das soll am 1. Juli 1962 sein — dieser neuen Anstalt zur Verfügung stehen. Da die erste Senderkette dem ersten Programm dient, müssen also für die Ausstrahlung eines weiteren Fernsehprogramms durch die bestehenden Rundfunkanstalten zusätzliche Sendemöglichkeiten erst geschaffen werden, und zwar durch Errichtung eines dritten Fernsehsendernetzes, der sog. dritten Kette.

Mit Schreiben vom 23. November 1961 habe ich dem Herrn Bundespostminister mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, auch nach Aufnahme der Sendetätigkeit der neuen Anstalt zwei Fernsehprogramme in Bayern auszustrahlen, und ihn um baldige Inangriffnahme der Errichtung der hierfür in Bayern erforderlichen Sender gebeten. Der Herr Bundespostminister hat am 11. Januar 1962 geantwortet, daß er meiner Bitte zum frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechen werde, daß es ihm aber nicht möglich sei, die Betriebsbereitschaft dieser Sender für einen bestimmten Zeitpunkt zuzusichern. Die Errichtung eines **dritten Fernsehsendernetzes** könne erst in Angriff genommen werden, wenn der Ausbau des zweiten Netzes einen als befriedigend zu bezeichnenden Stand erreicht habe. Er habe aber be-

reits vorsorglich den Auftrag zur Planung eines dritten Netzes erteilt, soweit dies bei der derzeitigen Lage möglich sei.

Es ist also so, daß der Bayerische Rundfunk in der Zeit vom Sendebeginn der neuen Anstalt an bis zur Betriebsbereitschaft von Sendern des dritten Netzes in Bayern keine Sendemöglichkeiten zur Ausstrahlung seines jetzigen zweiten Fernsehprogramms hätte. Es wäre aber sehr unbefriedigend, wenn ein zweites Fernsehprogramm des Bayerischen Rundfunks vorübergehend nicht mehr durchgeführt werden könnte. Von der personellen Seite her wäre es kaum möglich, die geeigneten Kräfte zu gewinnen bzw. zu halten, wenn das vom Bayerischen Rundfunk unter erheblichen Anstrengungen aufgebaute zweite Fernsehprogramm jetzt völlig eingestellt und dann zu einem späteren, derzeit noch nicht näher absehbaren Zeitpunkt erneut wieder eingerichtet werden sollte. Auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit würden sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Aus den Überlegungen, wie man all diesen Schwierigkeiten begegnen könnte, erwuchs der Gedanke des sog. **Fensterprogramms**. Sinn des Fensterprogramms ist, daß für eine Übergangszeit die der neuen, also der Mainzer Anstalt zur Verfügung stehenden Sender und Frequenzen während bestimmter Zeiten von den Landesrundfunkanstalten, die ein eigenes Regionalprogramm ausstrahlen wollen, benützt werden können. Das heißt also, daß die neue — Mainzer — Anstalt während dieser Fensterzeiten auf Ausstrahlung eines eigenen Programms in den Sendebereichen solcher Regionalprogramme verzichtet. Das während der Fensterzeiten gesendete Programm wäre also nicht Bestandteil des Programms der Anstalt „Zweites Deutsches Fernsehen“, der Mainzer Anstalt, sondern Programm der betreffenden Landesrundfunkanstalt. Auf diese Weise könnte ein regional verantwortetes Programm einer oder mehrerer Landesrundfunkanstalten gewissermaßen durch ein Fenster über die der neuen Anstalt zur Verfügung stehende zweite Senderkette ausgestrahlt werden. Das Fensterprogramm wäre, wie gesagt, nur für eine Übergangszeit nötig, nämlich bis ein drittes Programm in den Ländern gesendet werden kann, also bis zur Betriebsbereitschaft der hierfür erforderlichen Sender des dritten Fernsehsendernetzes. Auf dem Wege eines Fensterprogramms könnte während dieser Übergangszeit das derzeitige zweite Fernsehprogramm des Bayerischen Rundfunks, wenn auch in bescheidenerem Rahmen, weitergeführt werden.

Die Vorstellungen über das Fensterprogramm erlangten die für eine Erörterung im Kreise der Länder erforderliche Reife erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags. Als von Bayern der Gedanke des Fensterprogramms zur Erörterung gestellt wurde, stieß er zunächst auf absolute Ablehnung. Die Bedenken dagegen gingen dahin, daß durch die Einräumung von Sendezeiten an die Landesrundfunkanstalten die Unabhängigkeit, die Entscheidungsbefugnis und die Leistungskapazität der neuen Anstalt beeinträchtigt und damit die eigenen Möglichkeiten der neuen Anstalt begrenzt würden, ferner daß bei Zulassung eines Fensterprogramms Änderungen in der Verteilung des Gebührenauf-

*) Fernschreiben vom 19. April 1961.

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

kommens und damit im Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten zu besorgen wären. Man war nicht zuletzt auch der Meinung, daß eine Selbstdarstellung der Länder in kultureller und politischer Hinsicht im ersten Fernsehprogramm erfolgen könne. Schließlich gelang es aber in der Besprechung der Regierungschefs am 8. November 1961 zunächst deren Bereitschaft dahin zu erzielen, daß „die Sender und die Frequenzen der neuen Anstalt außerhalb der Sendezeiten der neuen Anstalt den Landesrundfunkanstalten zur Ausstrahlung von Regionalprogrammen für eine Übergangszeit“ — nämlich bis das dritte Programm in den Ländern gesendet werden kann — „zur Verfügung gestellt werden“.

In ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1961 gestanden dann die Regierungschefs zu, daß „während der Übergangszeit bis zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Ausstrahlung eines dritten Regionalprogramms den Landesrundfunkanstalten gestattet wird, an Wochentagen in der Zeit von 19 bis 19.30 Uhr auf den Frequenzen und mit den Sendern der Mainzer Anstalt ein zweites Regionalprogramm auszustrahlen“. Die erforderliche Rechtsgrundlage soll dadurch geschaffen werden, daß durch den Bundespostminister die für die Mainzer Anstalt in Aussicht genommenen Frequenzen und Sender dieser mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt werden, daß die Landesrundfunkanstalten während der vorbezeichneten Zeiten ein Regionalprogramm über diese Sender und Frequenzen ausstrahlen können. Ein entsprechendes Schreiben hat inzwischen, nämlich am 4. Januar 1962, Herr Ministerpräsident Dr. Kiesinger als derzeitiger Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz an den Herrn Bundespostminister gerichtet. Die danach dem Bayerischen Rundfunk zur Verfügung stehenden Fensterzeiten betragen also insgesamt drei Stunden je Woche. Es wird ferner versucht zu erreichen, daß eine von Bayern weiter gewünschte zusammenhängende Fensterzeit an den Sonntagen von 19 bis 20 Uhr den Landesrundfunkanstalten zur Sendung eines Regionalprogramms zur Verfügung steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht verschweigen, daß es keineswegs leicht war und leicht ist, auch nur diese Zugeständnisse zu erhalten und weitere zu erlangen. Gegenüber gewissen, in der letzten Zeit laut gewordenen Zweifeln möchte ich aber eindeutig feststellen, daß die **bayerischen Anliegen** mit allem Nachdruck vertreten worden sind.

Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Fensterzeiten ist noch folgendes von Bedeutung: Die neue Anstalt wird zumindest in der Anfangszeit ihr Programm nur zu einem bescheidenen Teil selbst herstellen können. Sie muß daher Programmteile entweder von den Landesrundfunkanstalten oder von privaten Fernsehproduzenten erwerben. Unter den Regierungschefs wurde nun am 15. Dezember 1961 Übereinstimmung darüber erzielt — ich zitiere auch wörtlich —

„dem Intendanten der Mainzer Anstalt zu emp-

fehlen, bei der Beschaffung der Programmteile, welche die Anstalt nicht selbst produzieren kann, die Landesrundfunkanstalten angemessen zu berücksichtigen“.

Damit würde auch einem bayerischen Anliegen entsprochen: die Programmlieferungen der Landesrundfunkanstalten für die Mainzer Anstalt werden diesen bezahlt. Der Intendant der Mainzer Anstalt wird sich dieser Empfehlung der Regierungschefs wohl nicht verschließen. Nordrhein-Westfalen strebt eine Ergänzung dieser Empfehlung an hinsichtlich des Schlüssels, nach dem die neue Anstalt Teile ihres Programmes von den einzelnen Landesrundfunkanstalten beziehen soll. Die Bayerische Staatsregierung wird diesen Wunsch unterstützen und dabei im Einvernehmen mit dem Bayerischen Rundfunk dafür eintreten, daß der Programmschlüssel für das erste Fernsehprogramm auch hier angewendet wird. Dieser sieht eine Beteiligung des Bayerischen Rundfunks von 15 bis 18 Prozent vor. Bei diesen Programmlieferungen der Landesrundfunkanstalten handelt es sich nicht um ein Fensterprogramm; denn diese Programmlieferungen werden als Programm der neuen Anstalt und nicht als Programm der betreffenden Landesrundfunkanstalten gebracht. Da jedoch diese Programmlieferungen zu bezahlen sind, wird auch die Abnahme von Programmproduktionen der Landesrundfunkanstalten durch die Mainzer Anstalt dazu beitragen, denjenigen Landesrundfunkanstalten, welche — wie der Bayerische Rundfunk — bereits mit der Herstellung eines Regionalprogramms begonnen haben, die Fortführung der Produktion, wenn auch vielleicht nur in bescheidenerem Rahmen während der Übergangszeit, nämlich bis zu dem Zeitpunkt zu erleichtern, von dem an ein drittes Programm in den Ländern gesendet werden kann. Diese Programmlieferungen sind also neben dem Fensterprogramm ein weiteres Mittel zur Aufrechterhaltung und Fortführung der vom Bayerischen Rundfunk im Zusammenhang mit der Einrichtung seines derzeitigen zweiten Fernsehprogramms getroffenen personellen und sächlichen Maßnahmen.

Im folgenden möchte ich noch kurz einige bedeutsame Punkte aus dem Inhalt des Fernsehvertrags ansprechen. Bei den schwierigen Vertragsverhandlungen waren besonders umstritten die Zusammensetzung und Bildung des Fernsehrats, die Frage, ob mit der Leitung der Anstalt ein kollegialer Vorstand oder ein Intendant betraut werden soll, und die Finanzierung der Anstalt.

Die **Zusammensetzung des Fernsehrats** ist in § 14 Absatz 1 des Ihnen vorliegenden Staatsvertrags geregelt. Er besteht aus 66 Mitgliedern, und zwar aus einer Gruppe von 31 „geborenen“ Mitgliedern und aus einer Gruppe von 35 „gekorenen“ Mitgliedern. Die 31 geborenen Mitglieder

(Zuruf des Abg. Dr. Becher)

werden als Vertreter gewisser Körperschaften und Organe von diesen in den Fernsehrat entsandt: 11 Vertreter der Länder, 3 des Bundes, 12 Vertreter der politischen Parteien, je zwei Vertreter der beiden Kirchen und ein Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland. Die Gruppe der 35 gekorenen Mitglieder zerfällt in eine Untergruppe

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

von 21 Mitgliedern und in eine weitere Untergruppe von 14 Mitgliedern. Die Mitglieder der ersten Untergruppe werden von den Ministerpräsidenten auf Grund von Vorschlägen bestimmter Organisationen und Verbände berufen. Die 14 Mitglieder der zweiten Untergruppe werden von den Ministerpräsidenten aus den Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaft, der Kunst, der freien Berufe, der Familienarbeit, der Frauenarbeit und der Jugendarbeit berufen. Vorschlagsrechte bestimmter Stellen oder Verbände bestehen bei dieser Untergruppe von 14 Mitgliedern des Fernsehrats nicht.

Bei der Berufung der gekorenen Mitglieder des Fernsehrats sollen parteipolitische Gesichtspunkte ausscheiden und Mehrheitsentscheidungen möglichst vermieden werden. § 14 Absatz 4 des Staatsvertrags legt daher fest, daß die Ministerpräsidenten sich bemühen werden, die Berufungen möglichst einmütig vorzunehmen. Man konnte gelegentlich hören, daß es sich dabei zwar um einen guten Gedanken handle, der aber nicht durchführbar sein werde. Die erstmalige Berufung der Mitglieder des Fernsehrats durch die Ministerpräsidenten hat diese Skepsis widerlegt. Die Berufungen erfolgten nach vorgängiger Verständigung unter den Regierungschefs aller Länder am 8. Januar 1962 einstimmig durch die Ministerpräsidenten der Länder, unter denen der Staatsvertrag damals nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden bereits in Kraft getreten war, und zwar Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Vertreter sämtlicher übrigen Länder erklärten sich mit den Berufungen einverstanden. Ich sehe in dieser Einmütigkeit einen guten Auftakt. Die Zusammensetzung des Fernsehrats genügt meines Erachtens auch der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neutralisierung.

Bei der Frage der **Leitung der Anstalt** wurde zunächst eingehend erörtert, ob die Leitung einem kollegialen Vorstand oder einem Intendanten übertragen werden soll. Man entschied sich schließlich, entsprechend dem Vorbild der bestehenden Rundfunkanstalten, dafür, einen Intendanten zu bestellen. Der Intendant wird vom Fernsehrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl ist eine Mehrheit von mindestens $\frac{3}{5}$ der Mitglieder des Fernsehrats erforderlich. Das sind also mindestens 40 Stimmen. Das Erfordernis der $\frac{3}{5}$ -Mehrheit stellt einen Kompromiß zwischen den beiden, ursprünglich unter den Ländern vertretenen entgegengesetzten Auffassungen dar, wonach für die Wahl einfache Mehrheit genügen oder eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein sollte.

Nun zur **Finanzierung der Anstalt**. Anfangs war vorgeschlagen worden, es solle jedem der beiden Fernsehprogramme die Hälfte der aufkommenden Fernsehgebühren nach Abzug des sogenannten Postanteils zugewiesen werden. Darnach hätten also die bestehenden Landesrundfunkanstalten 50 Prozent ihres Aufkommens an Fernsehgebühren an die neue Anstalt abgeben müssen. Eine Abführungspflicht in dieser Höhe wäre jedoch für die mittleren und kleineren Rundfunkanstalten finan-

ziell untragbar gewesen. Die Regierungschefs einigten sich nach langwierigen Beratungen schließlich dahin, daß die neue Anstalt vom 1. Januar 1962 an 30 Prozent des in den vertragschließenden Ländern anfallenden Aufkommens an Fernsehgebühren nach Abzug des sogenannten Postanteils erhält. Der Postanteil beträgt 1,35 DM von der monatlichen Fernsehgebühr von 5 DM. Nach einer Mitteilung des Bayerischen Rundfunks würde sich für ihn der jährliche Abführungsbetrag auf etwa 10 Millionen DM belaufen. In der Presse ist vor einigen Tagen das Gebührenaufkommen mit 36 Millionen DM und der Abführungsbetrag mit etwa 11 Millionen DM angegeben worden.*)

Die Ministerpräsidenten haben sich im Staatsvertrag die Möglichkeit vorbehalten, die Höhe des Gebührenanteils der Mainzer Anstalt durch Vereinbarung neu zu regeln. Eine derartige Vereinbarung gilt als zustande gekommen, wenn 9 der vertragschließenden Länder zustimmen. Bei dieser Revisionsklausel ist vor allem daran gedacht, die Gebührenverteilung gegebenenfalls zugunsten der Landesrundfunkanstalten zu ändern.

Den aus dem Gebührenanteil nicht zu bestreitenden Finanzbedarf muß die neue Anstalt durch Einnahmen aus Werbesendungen decken. Die Gesamtdauer des Werbeprogramms, das von dem übrigen Programm deutlich zu trennen ist, wird durch Vereinbarung der Ministerpräsidenten festgesetzt. Bei dieser Festsetzung müssen sowohl die Interessen der neuen Anstalt als auch die der Landesrundfunkanstalten berücksichtigt werden. Zur Wahrung der Wettbewerbsgleichheit zwischen dem ersten und dem zweiten Fernsehprogramm müssen den Landesrundfunkanstalten bezüglich der Werbesendungen im ersten Programm die gleichen Beschränkungen auferlegt werden, denen die neue Anstalt für Werbesendungen im zweiten Programm unterworfen wird. Eine entsprechende Verpflichtung der Länder ist in Ziffer I 1 des Schlußprotokolls zum Staatsvertrag festgelegt.

In engem Zusammenhang mit dem Staatsvertrag vom 6. Juni 1961 steht das **Abkommen zur Änderung des Abkommens über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten** vom 17. April 1959. Im Schlußprotokoll zum Staatsvertrag ist eine Anpassung des Finanzausgleichsabkommens vom 17. April 1959 an die nach dem Staatsvertrag sich ergebenden Verhältnisse vorgesehen, „damit jeder Rundfunkanstalt des Landesrechts die wirkliche Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet bleibt“. Das Änderungsabkommen soll mit Wirkung vom 1. Januar 1962 in Kraft treten.

Nach § 3 des Finanzausgleichsabkommens vom 17. April 1959 soll die Ausgleichsmasse 5 Prozent des Gebührenaufkommens, das den Anstalten insgesamt tatsächlich zufließt, nicht übersteigen. Das Änderungsabkommen erhöht diesen Hundertsatz um 1,25 Prozent; die Ausgleichsmasse soll demnach künftig 6,25 Prozent des gesamten Gebührenaufkommens nicht übersteigen. Wie bisher schon, ist eine Finanzhilfe für den Sender Freies Berlin, für Radio Bremen und für den Saarländischen Rundfunk vorgesehen.

*) Süddeutsche Zeitung vom 31. Januar 1961, S. 10.

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

In ihrer Besprechung vom 15. Dezember 1961 haben die Regierungschefs ihre Bereitschaft erklärt, nach zwei Jahren auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen zu prüfen, ob sich die im Änderungsabkommen getroffene Regelung bewährt hat, insbesondere, ob die für den Saarländischen Rundfunk vorgesehenen Leistungen dessen Bedürfnissen angemessen sind. Nach einer Mitteilung des Bayerischen Rundfunks würden dessen Leistungen nach dem Änderungsabkommen im Jahre 1962 4,5 Millionen DM gegenüber bisher 3,3 Millionen DM betragen.

Mit Ausnahme des Saarlands und Bayerns hatten die Vertreter der übrigen Länder das Änderungsabkommen bereits am 8. November 1961 unterzeichnet. Ich habe erst am 28. Dezember 1961 — als letzter — unterzeichnet, nachdem in der Besprechung der Regierungschefs vom 15. Dezember 1961 Beschlüsse zustande gekommen waren, die den bayerischen Wünschen bezüglich der Gewährung von Fensterzeiten und der Programmlieferungen an die neue Anstalt entgegenkamen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ihnen vorliegende Staatsvertrag ist ein nach sehr schwierigen Verhandlungen zustande gekommener **Kompromiß** zwischen zum Teil recht verschiedenen Auffassungen der elf Länder der Bundesrepublik. Als Kompromiß erfüllt er natürlich nicht alle Erwartungen und manche liebevoll gehegten Vorstellungen ließen sich nicht verwirklichen. Vor dem Bundesrat habe ich vor kurzem betont, daß der Sinn des Föderalismus nicht ein Gegeneinander, sondern ein Miteinander und Füreinander ist. Föderativem Denken entspricht eine von williger Bereitschaft zum Verständnis für die echten Anliegen der Beteiligten bestimmte Koordination. Ich glaube, daß in dem Staatsvertrag und in dem Änderungsabkommen zum Finanzausgleich eine solche Koordinierung der verschiedenen Standpunkte und Interessen gesucht wurde.

Die Parlamente aller übrigen Länder der Bundesrepublik außer Bremen haben dem Vertragswerk in der Zwischenzeit zugestimmt. Die Bürgerschaft von Bremen hat dem Vertragswerk in erster Lesung zugestimmt, und nach den mir jetzt zugegangenen Nachrichten ist damit zu rechnen, daß sie das Vertragswerk auch endgültig billigen wird.

Der Bayerische Landtag muß nunmehr über den Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ und über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 17. April 1959 Beschluß fassen. Da das Vertragswerk in seiner Grundkonzeption dem einstimmig gefaßten Beschluß des Bayerischen Landtags vom 24. März 1961 entspricht und da andererseits die technische Möglichkeit, weiterhin ein eigenes bayerisches Regionalprogramm auszustrahlen, erhalten blieb, möchte ich dem Hohen Hause vorschlagen, dem Staatsvertrag und dem Abkommen seine Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Beifall bei CSU und FDP)

— Spät kommt er, doch er kommt!

Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, diese Entwürfe zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen. — So beschlossen.

Erste Lesung — Punkt 2 b der Tagesordnung — zum

Antrag der Abgeordneten Riedel und Leichtle betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der in den Bayerischen Landtag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Beilage 2748)

Will dieser Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet werden? — Das scheint nicht der Fall zu sein. — Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor im Einvernehmen mit dem Ältestenrat, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — So beschlossen.

Und schließlich 2 c der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Euerl und Dr. Jüngling betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungs-gesetz) — Beilage 2721 —

Wird dieser Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor im Einvernehmen mit dem Ältestenrat, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der FDP, Bezirksverband Niederbayern, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Volkholz, wegen Nichtaufhebung der Immunität des Abgeordneten Gaßner.

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 2783) berichtet der Herr Abgeordnete Rupprecht. Ich erteile ihm das Wort.

Rupprecht (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Ludwig Volkholz in Kötzting hat Ende vorigen Jahres beantragt, die Immunität des Kollegen Gaßner aufzuheben, weil Kollege Gaßner angeblich beleidigende Äußerungen gegen ihn gemacht hat. Am 13. Dezember in seiner 107. Sitzung ist vom Bayerischen Landtag ein-

(Rupprecht [SPD])

stimmig beschlossen worden, die Aufhebung der Immunität abzulehnen.

Herr Volkholz hat nunmehr an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof am 6. Dezember Verfassungsbeschwerde eingereicht, und zwar hat er darauf hingewiesen, daß wegen der Verweigerung der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Gaßner durch den Bayerischen Landtag Verfassungsbeschwerde erhoben werden müsse.

Ich brauche aus den Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen in seiner 160. Sitzung vom 19. Januar 1962 nichts weiter zu berichten als schließlich die Stellungnahme des Mitberichterstatters, des Herrn Kollegen Dr. Merk, der gesagt hat, gegen den Beschluß des Landtags, die Immunität eines Abgeordneten nicht aufzuheben, aus welchen Gründen auch immer, gebe es keine Verfassungsbeschwerde. Er stellte deshalb den Antrag, zu beschließen:

1. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
2. Es wird beantragt, die Verfassungsbeschwerde als unzulässig abzuweisen.
3. Als Vertreter des Landtags wird Abgeordneter Rupprecht bestellt.

Ich bitte, diesem vom Ausschuß gefaßten Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses (Beilage 2783) ist Ihnen eben bekanntgegeben worden.

Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates

Meine Damen und Herren! Da die Amtszeit des jetzigen Rundfunkrates am 28. Februar 1962 abläuft, sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die Vertreter des Bayerischen Landtags im Rundfunkrat gemäß Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ vom 22. Dezember 1959 (Gesetz- und Verordnungsblatt 314 ff.) zu wählen. Hiernach entfallen, wie bisher, auf die CSU-Fraktion 5 Vertreter, auf die SPD-Fraktion 3 Vertreter und auf die Fraktionen der GDP, BP und FDP je ein Vertreter. Gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Rundfunkgesetzes ist Wiederwahl zulässig.

Die Fraktionen, von mir unterrichtet, haben folgende Mitglieder nominiert:

die Fraktion der Christlich-Sozialen-Union die Abgeordneten Euerl Alfred, Helmschrott Josef, Dr. Huber Ludwig, Vöth Reinhold und Zillibiller Max;

die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei die Abgeordneten Dr. Oechsle Richard, von Knoeringen Waldemar und Förster Franz;

die Fraktion der Gesamtdeutschen Partei den Abgeordneten Dr. Becher Walter;

die Fraktion der Bayernpartei den Abgeordneten Gaßner Alfons;

die Fraktion der Freien Demokratischen Partei Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher Hildegard.

Sämtliche von den Fraktionen Nominierten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 6 Absatz 3: Sie sind nicht Mitglieder der Staatsregierung und nicht Angestellte und ständige Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks.

Ich schlage Ihnen nun vor, die Wahl in einfacher Form durch offene Abstimmung en bloc vorzunehmen. — Ich stelle, da sich Widerspruch nicht erhebt, die Zustimmung des Hohen Hauses zu diesem vereinfachten Verfahren fest.

Wer der Wahl der von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder des Hohen Hauses in den Rundfunkrat, die ich soeben einzeln bekanntgegeben habe, die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der zu Wählenden einstimmig gewählt.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 22. Januar 1962 mit, daß durch Ausscheiden des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Tenbörg nach Ablauf der Wahlzeit die Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds beim Verfassungsgerichtshof notwendig ist. Von der Staatsregierung wird Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Hans Gran als neuer Verfassungsrichter vorgeschlagen. Den Fraktionen wurde Lebenslauf und beruflicher Werdegang des Vorgeschlagenen mitgeteilt. Oberverwaltungsgerichtsrat Gran, geboren am 16. Januar 1906, erfüllt die in § 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vorgeschriebene Voraussetzung des Mindestalters von 40 Jahren.

Ich schlage vor, die Wahl in einfacher Form durch offene Abstimmung vorzunehmen. — Da sich Widerspruch nicht erhebt, stelle ich fest, daß das Hohe Haus mit diesem vereinfachten Verfahren einverstanden ist.

Wer der Wahl des Oberverwaltungsgerichtsrats Gran als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Damit ist Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Hans Gran einstimmig gewählt.

Es folgt Punkt 6:

Bestätigung der Ernennung eines Vertreters im Landesgesundheitsrat

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 24. Januar 1962 mit, daß der Vertreter der Landestierärztekammer im Bayerischen Landesgesundheitsrat, der Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer, Dr. Michael Mergl, sein Amt als Mitglied des Bayerischen Landesgesundheitsrats niedergelegt hat. Auf Vorschlag der Bayerischen Landestierärztekammer nominiert die Staats-

(Präsident Hanauer)

regierung an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Mergl den Professor Dr. Hans Schellner in Schleißheim als neues Mitglied des Landesgesundheitsrats.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats vom 12. August 1953 (Bereinigte Sammlung Band II Seite 58) hat der Landtag die Berufung des Genannten in den Landesgesundheitsrat zu bestätigen. Ich schlage vor, diese Bestätigung in einfacher Form vorzunehmen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wer mit der Bestätigung des Herrn Professors Dr. Hans Schellner als neues Mitglied des Landesgesundheitsrats einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Bestätigung ist damit einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf Punkt 8:

Haushalt des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1962 (Einzelplan 03)

Zunächst berichtet über die Beratungen der Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2785) der Herr Abgeordnete Dr. Eisenmann. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden einverstanden sein, wenn ich die Berichterstattung kurz fasse. Es wäre ein sehr schwieriges Unterfangen, aus den 270 Seiten des Protokolls der Haushaltsverhandlungen einen objektiven Auszug zu machen. Ich möchte mich daher summarisch fassen und Ihnen mitteilen, daß der Haushaltsausschuß in sieben Sitzungen am 11., 12., 16., 18., 19., 25. und 26. Januar den Haushalt des Staatsministeriums des Innern beraten hat. Der Beratung lagen neben dem Haushaltsplan, Abschnitt A und B, die Ergänzungsvorlage zugrunde, weiter 43 Anträge von Abgeordneten sowie vier Eingaben. Die Eingaben wurden im allgemeinen als Material der Staatsregierung überwiesen. Von den 43 Anträgen, die der Haushaltsausschuß behandelte, wurde ein Antrag angenommen, zwölf Anträge wurden abgelehnt; durch Haushaltsansatz haben sich 21 Anträge erledigt, drei wurden zurückgezogen und sechs an andere Ausschüsse überwiesen bzw. zurückgestellt.

Der Haushaltsausschuß hat elf Ansätze verändert und die ursprünglichen Ansätze der Vorlage einschließlich der Ergänzungsvorlage um 1 660 000 DM erhöht. Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses schließt nun der Einzelplan 03 A und B ab: in Einnahmen 107 981 000 DM, in Ausgaben 1 172 129 300 DM, somit mit einem Zuschußbedarf von 1 064 148 300 DM. Damit ist der Einzelplan 03 der zahlenmäßig umfangreichste Einzelplan des gesamten bayerischen Staatshaushalts.

Ich darf Sie bitten, dem Haushaltsplan des Innenministeriums für das Rechnungsjahr 1962 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, die Sie auf

der Beilage 2785 ersehen können, Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall der Frau Abg. Nägelsbach)

Präsident Hanauer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die kurze Berichterstattung.

Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Sie haben soeben von dem Herrn Berichterstatter die Summen gehört, mit denen der Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern heute vor Sie hintritt, nämlich mit rund 1172 Millionen DM Ausgaben und mit einem **Zuschußbedarf** von 1064 Millionen DM, einer sicherlich erschreckenden Summe, da es sich nur um die Ausgaben für ein einziges Ressort handelt. Vielleicht fragt sich draußen der Steuerzahler: Braucht denn die Innere Verwaltung tatsächlich diesen ungeheueren Betrag, der zum ersten Mal in diesem Jahr die Ausgaben — wenigstens nach den jetzigen Beschlüssen — für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übersteigt? Ich darf auf diese erschreckte Frage, die vielleicht das Hohe Haus nicht ganz so erschreckt, wie sich aus der Zahl der Anträge ergibt, die da und dort noch Mehrausgaben verlangt haben, die Antwort geben: Ja! Ich sage das unumwunden.

Ich beginne mit einem Anliegen, das sicherlich dem Steuerzahler und Bürger recht am Herzen liegt und uns alle ebenso angeht, nämlich mit der Frage unserer **Gesundheit im Lande**. Es möchte gesagt werden: Hauptsach', daß mir g'sund san! Aber das möchte ich nicht länger ausführen; es würde zu dem lokalen Kolorit sicherlich passen. Die Sorge um die Gesundheit umfaßt den Schutz vor den Krankheiten. Sicherlich obliegt dieser Schutz zunächst dem einzelnen Bürger, der sich über seinen Hausarzt und seine Versicherung vor Krankheit zu schützen versucht. Was dem Staat obliegt, und damit der Inneren Verwaltung, ist der **Schutz vor den Seuchen**, davor, daß Krankheiten die ganze Bürgerschaft oder große Teile davon überfallen. Für diesen Schutz vor Seuchen haben wir in den letzten Jahren, vor allem aber im vergangenen Jahr mit den entsprechenden Bundesgesetzen, dem Bundesseuchengesetz, dem Bundesarzneimittelgesetz und dem Bundeslebensmittelgesetz, den rechtlichen Boden erhalten; wengleich es uns allen klar ist, daß Gesetze nicht vor Krankheiten zu schützen in der Lage sind. Wir müssen also von uns aus, von der Verwaltung her, noch etwas dazu tun. Was haben wir getan? Was tun wir?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern — Sie haben es gelesen oder gesehen — in Bayern als dem ersten Land der Bundesrepublik dank Thres vor Weihnachten so rasch beschlossenen Gesetzes mit der **Schluckimpfung gegen die Kinderlähmung** begonnen. Sie haben gesehen, daß auch das gesamte Innenministerium von der Spitze bis zur jüngsten Schreibkraft geschluckt hat; es ist nicht gefährlich und tut nicht weh. Obwohl der Aufruf im weiten Lande ergangen ist und bezeichnenderweise gerade in den Gegenden, wo vor einigen Jahren die Epidemie gewütet hat, z. B. in

(Staatsminister Goppel)

Passau und in Unterfranken, Anmeldungen in einem Umfang erfolgt sind, die uns beinahe selber etwas erschreckt hätten, ist er trotzdem da und dort nicht so aufgefaßt worden, wie wir es uns gewünscht hätten; auch einzelne organisatorische Dinge sind nicht so richtig angelaufen. Ich möchte darum von dieser Stelle aus unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen draußen im weiten Lande aufrufen, sich an dieser Schluckimpfung zu beteiligen.

(Abg. Ohliger: Sehr richtig!)

Die Schluckimpfung ist nämlich notwendig. Ich möchte nicht darauf eingehen, daß rundherum um unser Land, in der sowjetisch besetzten Zone, in der Tschechoslowakei, in Österreich und in der Schweiz, diese Schluckimpfung schon längst durchgeführt wurde. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir in Bayern seit 1937 — das ist ein Vierteljahrhundert — sieben Polioepidemien hatten, daß wir in sechs Jahren über 3000 Erkrankungen in Bayern verzeichnen mußten, von denen bisher 380 tödlich verlaufen sind. Wir haben ja auch vorher, meine Herren Kollegen, geimpft, und zwar nach Salk, auf Rat der Ärzte.

(Abg. Dr. Wüllner und Frau Abg. Laufer:
Aber nicht kostenlos!)

— Wir haben im Bundesrat gegenüber dem Bundestag die Impfung gegen Kinderlähmung nicht einmal als eine Zwangsimpfung durchzusetzen vermocht, obwohl wir uns gerade von der Gesundheitsabteilung her sehr heftig für eine Zwangsimpfung eingesetzt hatten. Man fürchtete nämlich, Schwierigkeiten zu bekommen wegen des Eingriffes in das Recht auf Unversehrtheit, persönliche Integrität und dergleichen. Es hat nicht an der Gesundheitsverwaltung und am Gesundheitsministerium gelegen.

Nun müssen wir die Impfung kostenlos durchführen. Die Kosten betragen rund 7 Millionen DM für die erste Schluckimpfung, die nunmehr in Bayern als dem ersten Land der Bundesrepublik stattfinden kann. Wir sind in Bayern, das darf einmal festgestellt werden, in der Seuchenabwehr seit Jahrzehnten so ziemlich an der Spitze; denn im Lande Bayern wurde im Jahre 1807 zum ersten Mal mit einer staatlich verordneten Pockenimpfung Seuchenabwehr getrieben.

Damit komme ich zu einem sehr aufschreckenden Kapitel, von dem zur Zeit die Rede landauf, landab geht, nämlich zur Frage der **Pocken**. Meine Damen und Herren! In Bayern besteht zur Zeit, obwohl wir am Rande oben, im Nordwesten, einen leichten Kontakt mit den betroffenen Gebieten haben, keinerlei Pockengefahr. Sollte eine solche auftreten, lägen in der Bayerischen Landesimpfanstalt 5 Millionen Impfportionen zur sofortigen Durchführung einer großzügigen Schutzimpfung bereit. Die Landesimpfanstalt könnte darüber hinaus kurzfristig noch mehr solcher Impfportionen herstellen, so daß wir also von dieser Seite her in der Lage wären, einer Pockenankunft entgegenzutreten. Wir haben es bekanntlich im vergangenen Jahr in Ansbach schnell gemeistert. Der Erfahrungsbericht über

unsere Pockenbekämpfungsaktion in Ansbach liegt gedruckt vor und dient beinahe als so etwas wie ein Mob-Plan in den übrigen Ländern der Bundesrepublik.

Die **Landesimpfanstalt** hat den Haushaltsausschuß auch deswegen beschäftigt, weil der Antrag gestellt worden war, die Landesimpfanstalt in ein Institut für Tropenmedizin umzuwandeln oder ein solches ihm anzuschließen. Meine Damen und Herren! Wir stünden diesem Antrag durchaus hold gegenüber; leider gehört er nicht in den Einzelplan 03. Denn eines ist im Zusammenhang mit dieser Gefahr sichtlich notwendig, nämlich daß die Ärzteschaft die Diagnose auf Pocken möglichst frühzeitig stellen kann,

(Abg. Bezold: Das haben wir ja in Hamburg gesehen!)

und daß man nicht wochenlang die Erkrankten auf Windpocken und Sonstiges behandelt, so daß dann die Erkrankung um so schwerer wird. Das heißt also, die medizinische Wissenschaft muß in die Lage versetzt werden, die Ärzteschaft noch besser als bisher über die Pocken aufzuklären und in den Gegenmaßnahmen zu unterweisen. Wir haben aber, um unserer Landesimpfanstalt, die weit über die Grenzen unseres Landes hinaus den besten Ruf genießt, die weiteren Möglichkeiten zu verschaffen, im Haushalt bekanntlich voriges Jahr schon und in diesem Jahr bei Titel 730 die Kosten für Umbauten und Erweiterungen in Höhe von rund 360 000 DM angesetzt und können damit diese Impfanstalt noch einsatzfähiger machen, als sie es bisher ist.

Nun ein Wort zu der Frage, ob wir uns denn nun alle im Moment aus Angst und Sorge vor der Pockeninfektion impfen lassen müssen: Die bisherigen **Pockenimpfungen**, denen wir uns ja zumeist alle gestellt haben — als Kleinstkinder und als Schulkinder — reichen in der Regel aus, es sei denn, es tritt eine akute Gefahr auf. Dann wäre eine sofortige Nachimpfung, die ja mit den 5 Millionen Portionen möglich wäre, erforderlich. Es muß aber noch eines gesagt werden: Die Impfung allein schützt nicht etwa davor, daß man angesteckt wird, sondern sie schützt nur davor, daß die Erkrankungen einen schweren, unter Umständen einen tödlichen Verlauf nehmen. Sie mögen sagen, damit dürfte sich die Gesundheitsverwaltung nicht begnügen. Ich darf dazu eines sagen: Die großen Seuchen stehen unter der Beobachtung des Internationalen Gesundheitsamtes und werden dort registriert und ihre Bekämpfung wird von dort aus veranlaßt. Die übrigen größeren Angelegenheiten in diesem Zusammenhang liegen in der Hand des Bundes. Wir haben vor allem Not damit, daß wir die **Kontaktpersonen** zu spät feststellen. Im Anschluß an die Ansbacher Epidemie haben wir daher beim Bund angeregt, es mögen die Luftfahrtgesellschaften verpflichtet werden, die Passagierlisten besser, ausführlicher zu führen und sie länger und sicherer aufzubewahren, damit wir im Fall einer Ansteckung die Kontaktpersonen leichter feststellen können. Vor allem haben wir auch angeregt, die Impfausweise auf eine kürzere Geltungsdauer zurückzuführen, damit nicht ein allzugroßes Vertrauen in die einmal erfolgte Impfung entsteht, wenn man ins Ausland reist oder

(Staatsminister Goppel)

vom Ausland zurückkommt. So darf ich also sagen, daß im Lande alles geschehen ist und geschehen kann, um der Gefahr einer Pockenanstekung zu begegnen, die durch den größeren Verkehr mit den asiatischen Ländern natürlich auch für uns wieder in größere Nähe gerückt ist.

Aber nicht nur etwa durch das Virus, das uns mit der Kinderlähmung ansteckt, oder durch die Bazillen und die Viren, die uns die Pocken übertragen, werden wir krank. Wir können vielfach auch durch die Berührung mit Lebensmitteln angesteckt werden, weil an ihnen Bakterien, Viren und sonstige Erreger sind; daher die sorgfältige Überwachung der Lebensmittel, die Lebensmittelpolizei, wie sie landläufig heißt.

Meine Damen und Herren! Die Gesundheitsämter, die staatlichen und auch die kommunalen, haben auch die Aufgabe, an Hand des Lebensmittelgesetzes und des Bundesseuchengesetzes bei der Einstellung von Arbeitern und Angestellten in **Lebensmittelbetrieben** genaue Untersuchungen vorzunehmen und diese **Untersuchungen** in bestimmten Zeitabständen während der Beschäftigung zu wiederholen, und zwar nicht nur, wie bisher, bei Personen, die mit Fleisch oder Milch zu tun haben, sondern nunmehr auch bei Personen, die in Gaststätten mit der Zubereitung von Nahrung für den Menschen zu tun haben. Das ist unter Umständen eine Erschwernis für diese Menschen, das ist unter Umständen auch ein Eingriff in ihre persönliche Freiheit, weil sie Arbeiten aufgeben, Berufe wechseln müssen, wenn sie — von ihnen aus gesehen — nun unschuldigerweise zu Ausscheidern oder Keimträgern für solche Krankheiten geworden wären.

Wir haben darüber hinaus nicht nur diese Überwachung, sondern, wie Sie wissen, die **Chemischen Untersuchungsanstalten**. Ab 1. Januar dieses Jahres haben wir zusätzlich zu den Anstalten in München, Würzburg und Erlangen noch die Augsburger Anstalt übernommen. Dazu kommen außerdem unsere **Bakteriologischen Untersuchungsanstalten** — ich darf einmal die Namen nennen, damit sie auch im Lande bekannt werden — in München, Würzburg, Regensburg und Erlangen. Ferner haben wir unsere Veterinäruntersuchungsanstalten in München und in Nürnberg. Alle diese Anstalten, meine Damen und Herren, erfordern wegen der Gehäuftheit oder der größeren Dichte der Untersuchungen auch mehr Personal, so daß wir dort 20 Prozent Personal mehr benötigen und die Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Oberschleißheim auch in diesem und im nächsten Jahr weiter ausbauen müssen, was insgesamt einen Betrag von 1,6 Millionen DM erfordert. Ich möchte hier nur sagen: Soviel auf diesem Gebiet baulich, organisatorisch und personalpolitisch auch geschieht: wir werden nicht nur wegen des Fortschritts der Wissenschaft, sondern auch wegen der größer werdenden Dichte unserer Bevölkerung und wegen der Steigerung unseres Lebensstandards auch in naher Zukunft diese Anstalten weiter auszubauen haben, wenn wir um der Gesundheit unserer Bevölkerung willen Schritt halten wollen. Allein auf diesem Gebiet, meine Da-

men und Herren, erfordert der Vollzug der neuen Bundesgesundheitsgesetze — ich habe vorhin schon die 20 Prozent mehr Personal genannt, ich habe gesagt, daß wir Untersuchungen wiederholen müssen, auf einzelnen Gebieten überhaupt neue einführen müssen —, also allein diese **Maßnahmen auf Grund der Bundesgesundheitsgesetze** haben uns zu einem pauschalen Kostenansatz für den Vollzug des Bundesseuchengesetzes veranlaßt, der zunächst mit 2,6 Millionen DM einfach gegriffen ist. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, was ich auch im Haushaltsausschuß getan habe, daß es sich bei diesem Ansatz nur um einen ersten pauschalen, durchaus noch nicht durch die Erfahrung gefestigten Ansatz handelt, so daß wir möglicherweise im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet zu weiteren Ansätzen werden kommen müssen. In diesem Jahr haben wir im Vollzug dieser Gesetze — und ich darf Sie insgesamt bitten, am Schluß diese Ansätze zu bewilligen — 5 Stellen für hauptamtliche Pharmazieräte bei den Regierungen einsetzen müssen, da das neue **Arzneimittelgesetz** eine berufsmäßige, ständige und amtliche Kontrolle aller Arzneimittelhersteller und -Verteiler erfordert, was wir bisher mit unseren ehrenamtlichen Pharmazieräten getan haben, aber in Zukunft bei der Dichte der Untersuchungen nicht mehr tun können. So versuchen wir, von dieser Seite her, über die Impfungen und über verschiedene Einrichtungen auf diesem Gebiete die Krankheiten von unseren Mitbürgern abzuwehren.

Wir haben noch ein anderes Gebiet, das uns zu dieser Abwehr veranlaßt, das ist der **Schutz vor Krankheiten, die vom Tier her** übertragen werden. Hier darf ich, ohne daß mir der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten deswegen böse ist, auch einmal einen Erfolg der Veterinärabteilung meines Hauses feststellen, nämlich den, daß die **Rindertuberkulose** in Bayern praktisch beseitigt ist. Am 31. Dezember 1961 waren 99,8 Prozent der bayerischen Rinderbestände als tuberefrei staatlich anerkannt. Dafür wurden in Bayern, meine Damen und Herren, in den Jahren 1959 bis 1962 fast 78 Millionen DM für Ausmerzungsbeihilfen, Gemeindeprämien und Nachuntersuchungen vom Staat zur Verfügung gestellt. Wir sollten aber heute auch feststellen, daß das größere Opfer auf diesem Gebiet der bayerische Bauer gebracht hat, der in diesen letzten drei Jahren allein 770 000 Rinder schlachten ließ, wofür er vom Staat 100 DM pro Stück ersetzt bekam, während er selbst 300 bis 400 DM einzubüßen hatte.

Dieser Erfolg, meine Damen und Herren, muß natürlich gesichert werden. Er kann nur gesichert werden, wenn auch in Zukunft eine ständige **Überwachung** und Untersuchung unserer Rinderbestände erfolgt. Deswegen ist in den Haushalt dieses Jahres für die laufende Überwachung — vielleicht bei einer größeren Sicherung des Gesundheitsstandes der Tierbestände in größeren Abständen, aber in diesem Jahr für die laufende Untersuchung — ein Betrag von 7,14 Millionen DM eingesetzt, allein um die Rinderuntersuchungen fortführen zu können.

Einen ähnlichen Erfolg dürfen wir bei der Bekämpfung der **Brucellose** verzeichnen, die in den

(Staatsminister Goppel)

letzten drei Jahren vom 1. Januar 1959 bei einem Stand von 1,8 v. H. der Bestände bis zum 1. Januar 1962 auf 0,12 v. H. zurückgegangen ist. Es bleibt uns als Problem, nun in diesem Jahr sehr rasch und möglichst schnell die Restbestände jedenfalls noch zu beseitigen, so daß auch diese Gefahr von unseren Rinderbeständen genommen ist.

Eine größere Sorge bereitet auch der Gesundheitsabteilung, der Veterinärabteilung des Hauses die **Maul- und Klauenseuche**. Meine Damen und Herren! Der letzte Seuchenzug durch Bayern ging in den Jahren 1960/61. Er ist glimpflich abgelaufen, dank der vorausgegangenen Impfung aller Rinder im Jahr 1960. Für morgen ist irgendeine Anfrage an mich gerichtet. Ich darf auch im Moment schon darauf antworten: Wir sind der Überzeugung, daß der Impfschutz aus dem Jahre 1960 noch bestehen dürfte. Ich drücke mich sehr vorsichtig aus. Ich muß aber dazu auch sagen, daß wir unter Umständen sehr bald neu impfen müssen, wenn die Seuchelage rings um uns herum eine Verschärfung erfahren sollte. Das Hauptproblem sind in diesem Zusammenhang noch nicht einmal so sehr die Rinder als vielmehr die Schweinebestände, die am meisten von der Maul- und Klauenseuche befallen werden, was oft nicht so rasch erkannt wird und bei dem größeren Umsatz und der rascheren kommerziellen Verwendung dieser Bestände eine viel größere Gefahr der Übertragung in sich birgt, so daß also darauf eine viel größere Aufmerksamkeit gerichtet werden muß.

Meine Damen und Herren! Immerhin sind im Jahr 1960 und 1961 auch bei uns in Bayern 2500 Rinder und 12 000 Schweine gekeult worden, weil sie von der Maul- und Klauenseuche befallen waren. Eine rechtzeitige Schutzimpfung in der Umgebung der Ansteckung bringt im übrigen eine gewisse Sicherheit. Wir hoffen, daß wir uns gegen den zur Zeit verhältnismäßig starken Zug im Norden unseres Vaterlandes noch abschirmen können.

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird immer gesagt, für die „Rindviecher“ hätte man mehr Geld übrig als für die Menschen; es würden viel mehr Millionen für die **Seuchenbekämpfung bei Tieren** ausgegeben als bei den Menschen. Ich darf dazu eines sagen: Wenn wir die Tbc und die anderen Tierkrankheiten bei den Tieren nicht wegbekommen, kriegen wir sie auch beim Menschen nicht so leicht und so schnell weg, und deswegen ist diese Tierseuchenbekämpfung indirekt die beste Seuchenbekämpfung auch auf dem Humansektor; denn die Tierseuche bedroht immer und allezeit auch unsere menschliche Gesundheit. Darüber hinaus bedroht aber diese Tierseuche vor allem den Bauern und seine Wirtschaft, und ich meine, wir sollten das durchaus auch in diesem Zusammenhang sehen. Ich glaube, der Konkurrenzkampf im EWG-Sektor ist gar nicht mit Verhandlungen und schönen Worten zu gewinnen als vielmehr im Kuhstall und auf dem Acker eines jeden Bauern, und dazu müssen wir unsere Hilfe leisten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur von dieser Seite her droht unserer Gesundheit ständig Gefahr. Eine der größeren Gefahren, die in unserer dichter gewordenen Siedlung, in unseren so viel chemischer gewordenen Gebräuchen steckt, eine viel größere Gefahr droht uns vom Wasser, von der Umwelt, in der wir uns befinden. Darum gilt eine unserer wesentlichen Sorgen dem Wasser, zunächst einer guten **Trinkwasserversorgung**. Sie wissen, der Ausruf von Coli-Bakterium ist bereits in der ganzen Welt bekannt, und wo das auftritt, kommt auch sofort der Ruf und der Schrei nach einer richtigen Trinkwasserversorgung, die sich uns in vielfältiger Hinsicht darbietet als technische, wirtschaftliche und soziologische Frage, die sich darbietet auch in den verschiedenen Räumen unseres Vaterlandes.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch gleich ein Wort sagen. Sicherlich ist die Trinkwasserversorgung in erster Linie zunächst und zuvörderst eine Angelegenheit der **Gemeindegemeinschaft**. Aber, meine Damen und Herren, wie sehr das nicht mehr allein der Fall ist, möge ein ganz kurzer Hinweis darauf beleuchten, daß wir etwa hier in der Landeshauptstadt unser Wasser im Raum von Garmisch-Partenkirchen zu erbohren versuchen, um keine anderen, außerhalb Bayerns gelegenen Beispiele zu erwähnen. Dieses Wasservorkommen im Raum von Garmisch-Partenkirchen ist gar nicht mehr in der gemeindlichen Hoheit und unter gemeindlichem Einfluß der Landeshauptstadt München. Es geht einfach gar nicht mehr bloß darum, daß wir das Wasser, wie es uns zufließt, in unserem bürgerlichen und gemeindlichen Raum verwenden können, wie wir Lust hätten. Es ist also ein Problem, das technisch durch Zusammenfassung verschiedener Gruppen gelöst werden muß. Sie wissen, daß die Oberste Baubehörde in ihrer Abteilung, die dafür zuständig ist, und daß wir in der Gemeindeabteilung durchaus dafür sind, daß solche **Versorgungen in Gruppen** vorgenommen werden. Wir haben in Bayern erhebliche Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht. Ich darf, nur um einige Namen zu nennen, sagen: Wir haben die Frankenwasserversorgung in Franken, die Wasserversorgung der Riesgruppe, wir haben die Achengruppe im Landkreis Laufen, die Isargruppe bei Landshut, die Gruppe Ingolstadt-Süd, die Wenzenbachgruppe bei Regensburg, die Frankentalgruppe, die Pappenheimgruppe bei Weissenburg, die Gruppe bei der Stadt Hof und die Bergstadt-Illergruppe bei Sonthofen. Sie sehen, dieser große Gedanke des Zusammenschlusses, möglichst gutes und viel Wasser für möglichst viele und große Räume, hat bereits Fuß gefaßt und wir hoffen, daß es gelingt, ihn auch weiter zu verwirklichen.

Es ist auch ein **wirtschaftliches Problem**, meine Damen und Herren! Bis Anfang 1958 war ein Drittel unserer Landbevölkerung noch ohne zentrale Wasserversorgung, d. h. noch ohne große Wasserleitungen in den Einzelsiedlungen und Dörfern. Der Investitionsbedarf für dieses Drittel allein wird auf reichlich 1 Milliarde DM geschätzt. Das Bauvolumen seit 1948, seit wir also wieder anfangen, uns normal wirtschaftlich zu bewegen, hat auf diesem Gebiet von 5 Millionen DM bis 1962 auf 95 Mil-

(Staatsminister Goppel)

lionen DM zugenommen. Wir wollen in diesem Jahr allein aus unserem Haushalt 36 Millionen DM zur Verfügung stellen, und der Bund soll 10 Millionen DM dazugeben. Mit diesen Beträgen, meine Damen und Herren, wären wir in der Lage, für das nächste Jahr ein Gesamtbauvolumen von 311 Millionen DM weiter zu bewältigen, d. h. wir haben es bewältigt. Wir haben in dieser Legislaturperiode dazu 105 Millionen DM vom Land gegeben, und der Bund hat uns 43 Millionen DM dazu geliefert. Wir können damit 300 alte Vorhaben fortführen und wir können weit über 100 neue Vorhaben zur Wasserversorgung beginnen.

Es ist, meine Damen und Herren, eine ziemlich harte, wenn auch sachliche Auseinandersetzung im Haushaltsausschuß zu einem **Antrag** der SPD-Fraktion gewesen, hier diese Beträge um gewisse Summen bis zu 16 Millionen DM sowohl für Trinkwasser wie für Abwasser aufzustocken. Ich darf dazu folgendes sagen: Sicherlich sind solche Anträge, wenn ich die Gesamtlage, die ich Ihnen eben zu schildern versucht habe, anschau, in ihrem Ansatz durchaus berechtigt. Aber wir können ja nicht alles gleichzeitig und sofort und nebeneinander durchführen. Wenn wir nun sehen, was seit 1948 geschehen ist, und ich zeigen kann, was wir seit 1959 getan haben, ergibt sich, daß auch die Bayerische Staatsregierung und das Bayerische Staatsministerium des Innern nach wie vor vordringlich bemüht waren, auf diesem Gebiet zu Rande und zu Ende zu kommen. Das werden wir, selbst wenn wir die Beträge noch so sehr erhöhen, nicht in diesem Jahre und auf einmal machen können, zumal wir ja auch diese Ansätze im Rahmen des gesamten Haushalts sehen müssen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß die Ansätze so, wie sie vorliegen, nicht ohne weiteres erhöht werden konnten, wenngleich aus dem zehnten Verrentungsprogramm immerhin noch 2,5 Millionen DM für diesen Sektor zugelegt werden konnten.

Ähnliches, meine Damen und Herren, gilt für die **Abwasserbeseitigung**, die nach meiner Meinung für die Gesunderhaltung unserer Bevölkerung und die Aufrechterhaltung eines guten Wassers auf die Dauer vordringlicher und notwendiger als die Trinkwasserversorgung wird, weil über das Abwasser unser Grundwasser verseucht wird und dadurch unser Trink- und Brauchwasser verschlechtert wird. Das Wasserhaushaltsgesetz zwingt uns weiterhin dazu, daß wir hier die nötigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten wurde landauf, landab sehr erheblich darüber geklagt, daß durch den § 34 des **Bundeswasserhaushaltsgesetzes** so etwas wie ein Baustop über das ganze Land verhängt werde. Ich darf dazu, um auch das aus der Welt zu räumen, erklären, daß von den vom 1. August 1961 bis zum 31. Oktober 1961 abgelehnten Baugesuchen nur insgesamt 6,2 Prozent, das sind 365 Anträge, wegen dieses § 34 des Wasserhaushaltsgesetzes abgelehnt worden sind. Von einem Baustop kann also generell nicht gesprochen werden, wenngleich natürlich in ein-

zelnen Gebieten, wo sich etwa eine zunehmende oder verdichtende Siedlungstätigkeit abspielt und schon seit Jahren das Grundwasser durch Sickergruben usw. beeinträchtigt wurde, die weitere Bautätigkeit durchaus eingeschränkt werden kann.

Ich darf aber noch auf eines hinweisen: Wir haben, weil es auch mit dem Vollzug des Bundesgesetzes nicht von heute auf morgen geht, durch zwei Ministerialentschlösungen vom Juli und November vergangenen Jahres ausdrücklich eine **Übergangsvorschrift** zur Vermeidung von Härten erlassen. Mit diesen Übergangsvorschriften kann nun allen Härtefällen begegnet werden. Freilich, eines, meine verehrten Damen und Herren, muß ich auch hier als der für die Beamten meines Hauses zuständige Minister sagen: Wir dürfen auch diese Härten nicht überfordern. Ich darf Sie alle, die Sie die Katastrophe von Neuötting vor einigen Jahren selbst mitgemacht haben, daran erinnern, daß man damals den Leiter des Gesundheitsamtes — und ich glaube, auch den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes — vor den Kadi gezogen hat, weil sie nicht genügend Augenmerk auf den Zustand des Wassers gehabt hätten und dadurch der Typhus auf die dortige Bevölkerung habe übertragen werden können. Wenn nun ein Gutachter zu der Meinung kommen sollte, daß der betreffende Boden nicht mehr mit Sickerwasser belastet werden darf, dann kann man von ihm nicht verlangen, daß er, weil nun zufällig ein Einfamilienhaus gebaut werden könnte, von seinem Gutachten abgeht.

Es zeigt sich eben, daß hier auf unsere Gemeinden und Kreise eine neue Last zukommt, die auch, wie bei der Trinkwasserversorgung, von den Gemeinden gemeinsam gelöst werden muß. Auch hier müssen die Gruppenversorgungen, die **Zweckverbände** zunehmen. Sie haben schon reichlich an Boden gewonnen. Ich darf nur etwa an die wichtige Ringkanalisation am Tegernsee, an die Kanalisation Ammersee West, an die der oberen Werntalgemeinden bei Schweinfurt, an die Abwasserbeseitigung der Sächsischen Saale und im Regenverband bei Regensburg erinnern. Ich darf Sie auch erinnern, welche Schwierigkeiten wir schon für die Landeshauptstadt etwa mit der Gefahr hatten, daß der Starnberger See infolge allzu großer Abwasserbelastung, wie man sagt, umfallen könnte, wie das bei größeren Seen, auch in der Schweiz, sehr erheblich befürchtet wurde und wie es, wenn ich recht unterrichtet bin, beim Genfer See schon bei einzelnen Teilen sehr erheblich der Fall war. Wir müssen hier also, ebenso wie bei der Trinkwasserversorgung, zu einem zweckverbandsmäßigen Denken kommen. Dann, meine ich, könnten auch diese Dinge vorangetrieben werden. Ich darf sagen, daß zu dem Ansatz im Haushalt, d. h. den Zuschußmitteln des Landes Bayern in Höhe von immerhin rund 39 Millionen DM noch 5 Millionen DM aus dem zehnten Verrentungsprogramm kommen, so daß wir mit diesen Mitteln in diesem Jahr auch einen erheblichen Schritt weiterkommen können. Wir müssen auch hier sagen: Es wurde einiges geleistet. Allein das Bauvolumen für 1962 beläuft sich für diese Aufgabe auf 170 Millionen DM. In den Jahren 1958 bis 1961 wurden weit über 300 Millio-

(Staatsminister Goppel)

nen DM ausgegeben und von 1959 bis einschließlich dieses Jahres wurden insgesamt 1500 Maßnahmen für insgesamt 436 Millionen DM gefördert, wozu Bayern ein Fünftel leisten muß.

Eines taucht in diesem Zusammenhang auf — und ich wäre Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie sich draußen auch mit diesen Fragen beschäftigen, für Lösungshilfen dankbar. Beim Trinkwasser haben wir einen Schlüssel gefunden, mit dem wir die einzelnen Unternehmen von einer gewissen Grenze ab absolut unterstützen, etwa dann, wenn der Kubikmeter Wasser mehr als 55 Pfennig kostet. Bei der **Abwasserbeseitigung** haben wir noch keinen **Schlüssel**. Man könnte ihn pro Kopf der Bevölkerung bilden, man könnte ihn, wie es Gemeinden versuchen, nach dem Verbrauch des Trinkwassers, oder nach Einwohnergleichwerten, wie es in dieser Abteilung heißt, nehmen. Wir müssen einen Schlüssel suchen, weil es sich auch bei einem Kanal, meine Damen und Herren, um eine im Sinne des Gemeindehaushalts rentierliche Anlage handelt. Wir müssen uns um einen Schlüssel bemühen, von dem aus wir jeder Gemeinde sagen können, sie bekomme bei Kanalisation von einem Kostenpunkt von soundsoviel ab einen Zuschuß, der es ihr ermöglicht, die Anlage zu bauen. Wie das gemacht werden soll, ist uns noch nicht ganz klar. Wir sind dabei, das zu erarbeiten. Aber wir wären für Ihre Mithilfe an dieser Sache sehr dankbar. Es kommt auf uns im Zusammenhang mit der Sauberhaltung unseres Grundwassers und unserer Wasserversorgung überhaupt ja auch eine große Aufgabe im Hinblick auf die Ölleitungen und die Öllagerungen zu. Die Damen und Herren, die im Wirtschaftspolitischen Ausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß Bauordnung und Wassergesetz mit behandelt haben, werden sich erinnern, welche schwierige Probleme hier auftauchen. Ich darf sie nur anreißen, damit sie nicht verlorengelassen, und damit Sie nicht meinen, wir hätten sie nicht im Auge.

Nun kommt ein ganz großes Kapitel auf uns zu — die **Müllbeseitigung**! Die Müllagerstätten werden nämlich nicht nur zu wenig und belasten jede Gemeinde wegen des mangelnden Platzes, sondern über den Müll und die Berieselung durch das Oberflächenwasser kommt auch die Gefahr der Verseuchung des unter dem Müllagerplatz hinziehenden Grundwasserstroms hinzu. Die Verpestung der Luft kommt auch noch hinzu, so daß wir alles zu tun haben, um diese Dinge in den Griff zu bekommen. Wir haben im vergangenen Jahr in der Obersten Baubehörde ein eigenes Referat für die Prüfung dieser Fragen eingerichtet, weil es sich hier darum dreht, daß wir einmal grundsätzlich feststellen, was für unsere Gemeinden das beste ist. Wahrscheinlich kommen auch hier Zweckverbände in Frage oder die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden — sei es mit Lagerplätzen, sei es mit Vernichtungsanlagen, die kompostieren oder verbrennen oder sonst irgendwie mit dem Müll fertig werden. Das sind Fragen, die dem Kommunalpolitiker sicher geläufig sind. Um das zu ermöglichen, sieht ein Antrag des Herrn Kollegen Dr. Brentano-Hommeyer — der

Antrag wurde im zuständigen Ausschuß mit den Herren der Obersten Baubehörde beraten — vor, daß für einen **Versuch** der Verbrennung und Kompostierung von Müll 1 Million DM in den Haushalt eingesetzt wird. Ich bitte das Hohe Haus, uns auch dazu die Mittel zu bewilligen. Wir arbeiten zur Zeit noch daran, einen geeigneten Träger zu finden, und daran, wie das am besten zu machen ist. Zunächst handelt es sich um eine kommunale Aufgabe. Darüber besteht gar kein Zweifel. Die Gemeinden können diese Aufgabe aber aus eigener Kraft nicht bewältigen. Ich meine also, wir müßten uns bemühen, den Gemeinden durch unsere organisatorischen und gesetzgeberischen Maßnahmen die Möglichkeit zu geben, mit diesem Problem auch fertig zu werden. Ich bitte Sie also noch einmal, den Anregungen, die aus dem Haushaltsausschuß auf Sie zukommen, bei der Abstimmung zu entsprechen.

Das gleiche gilt auch für die **Luft**. Auch hier werden wir einmal prüfen müssen, wie wir den Schwierigkeiten durch gesetzliche Maßnahmen beikommen können. Meine Damen und Herren! An sich sind wir der Überzeugung, daß wir schon die Rechtsgrundlagen und Gesetzesgrundlagen hätten, um den Unternehmen gewisse Vorschriften zu machen. Natürlich ist es sehr schwierig, von einem Industriebetrieb, der sich gerade angesiedelt hat, sofort zu verlangen, daß der Rauch und die Rauchabfälle nicht über die Gemeinde gestreut werden. Es kommt da noch als Zweites die Frage hinzu, wie wir das Problem rechtlich, organisatorisch und politisch bewältigen können, wenn ein Betrieb, der die Luft verunreinigt, an der Grenze eines Hoheitsgebietes liegt, etwa an der Grenze einer Gemeinde, an der Grenze eines Kreises, eines Bezirkes, oder wenn er gar im Nachbarland steht und die ganzen Abgase uns herüberschickt. Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Entwicklung uns allenthalben dahin bringt, zu beginnen, in Gruppen zu denken, und daß wir uns bemühen müssen, diese Schwierigkeiten durch Zweckverbände zu bewältigen.

Außer der Gefährdung der Luft, des Wassers, der Beseitigung des Mülls kommt noch eine große Sorge auf uns zu, nämlich die **Steigerung der Radioaktivität** in unserer Umwelt. Es ist eine Sorge, die uns sehr oft beschäftigt. Die bisherigen Atombombenversuche, insbesondere die letzten Großversuche der Sowjet-Union, haben die Radioaktivität in unserer Umwelt merklich ansteigen lassen. Diese Radioaktivität hat aber noch kein Ausmaß erreicht, das etwa eine akute Gefahr für uns bedeuten könnte. Ich will Ihnen die Zahlen, ausgedrückt in Pico-Curie und Mikro-Curie usw. nicht vorlesen. Es hat wenig Sinn, wenn ich etwa sage, welchen milliardsten Teil ein Pico-Curie darstellt, was eine Curie überhaupt ist, nämlich die Zeit, in der ein Gramm Radium zerfällt, und all das, was damit zusammenhängt. Ich glaube, das ist nicht nötig. Ich kann aber sagen, daß die Radioaktivität noch kein Ausmaß erreicht hat, das eine akute Gefahr darstellen würde. Darin stimmen alle verantwortlichen Stellen des Bundes und auch des Auslands überein. Allerdings, meine Damen und Herren, hängt die Gefährlichkeit der Radioaktivität sowohl von der Intensität als auch von der Dauer der Strahlen ab.

(Staatsminister Goppel)

Wenn daher die gegenwärtige Intensität der Strahlung einige Jahre anhalten oder in der nächsten Zeit durch weitere Versuche gesteigert würde, dann müßten bei uns, insbesondere für den Gebrauch von Zisternen- und Oberflächenwasser, die Schutzmaßnahmen anlaufen, die mein Haus seit den russischen Großversuchen zu den schon bisher vorgenommenen Messungen vorbereitet hat. Ich darf wiederum sagen, daß Bayern mit diesen Vorbereitungen in der Bundesrepublik absolut führend ist. Es sind folgende Maßnahmen: An 44 Orten werden laufend 120 bis 130 Proben aus der Luft, aus den Niederschlägen, aus dem Grundwasser, aus den Pflanzen, aus Fleisch, Mehl und Milch entnommen. Täglich werden an 17 Stellen Proben dieser Art, deren Ergebnis per Fernschreiber ans Ministerium gemeldet wird, entnommen. In aller Kürze werden wir auch in der Lage sein, die Verkehrsflugzeuge — Sie haben gelesen, daß die Tragflächen dieser Flugzeuge unter Umständen radioaktiv verseucht sein können — in die **Überwachung** einzu beziehen. Wir können das jetzt aufgebaute Überwachungssystem sofort verdichten. Wir haben einen Alarmpegel, der, wenn eine gewisse Zahl erreicht ist, sofort eine Verdichtung des Netzes der Probe- und Meßstellen herbeiführen kann.

Das ist also, meine Damen und Herren, die Radioaktivität, die auf uns zukommt, ohne daß wir selbst etwas dazu getan haben. Die Radioaktivität wird aber auch durch die friedliche **Nutzung der nuklearen Kräfte** vermehrt. Die Überwachung der gewerblichen Betriebe liegt, wie Sie wissen, beim Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, die übrigen Überwachungen liegen beim Staatsministerium des Innern. Was auf diesem Gebiet zu tun ist, mögen Sie den folgenden Zahlen entnehmen: Allein im Jahre 1961 wurde durch das Ministerium 120 Höheren Schulen und Fachschulen die Genehmigung für die Benutzung radioaktiver Stoffe im Unterricht erteilt. Über 30 Forschungsstellen des Landes und 100 Ärzte und Krankenanstalten haben in Bayern die Genehmigung erhalten, mit Isotopen, also mit radioaktiven Stoffen, umzugehen. Sie sehen also, daß das ganze Kapitel sehr umfangreich, sehr schwierig und im übrigen von uns allein überhaupt nicht zu bewältigen ist. All das geschieht, um uns, um die Bürger, um den Bürger vor dem Krankwerden, vor Seuchen und vor Ansteckung zu schützen.

Mit dem Schutz allein aber, das wissen Sie, ist es nicht getan. Wir werden nun einmal krank und sind in der Zeit der Krankheit mehr denn je auf die Hilfe anderer angewiesen. In der Regel wird zwar der einzelne sicher für sich selbst sorgen, soweit er kann. Soweit er das aber nicht kann, meine Damen und Herren, ist es nach der Gemeindeordnung und nach unserer Verfassung eine Angelegenheit der Gemeinden, die Sorge für ihre Bürger in Krankheitsfällen zu übernehmen, und zwar durch den Bau von kommunalen Krankenhäusern und durch Einrichtungen sonstiger Art, die den Kranken zugute kommen. Die staatliche Tätigkeit kann sich immer nur darauf beschränken, Anregungen zu geben und in besonderen Fällen einzugreifen oder

bei besonderen Notfällen Hilfe zu gewähren. Sie wissen, daß die staatliche Förderung des Krankenhauses- und Klinikbaus nicht beim Staatsministerium des Innern liegt. Ich muß das hier erwähnen, damit das klar ist. Diese Förderung liegt zum Teil beim Staatsministerium der Finanzen und zum Teil beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Bei der Gesundheitsabteilung meines Hauses liegt lediglich die fachliche Beratung für Einzelfälle. Sie wissen, daß wir zur Zeit an einem Plan arbeiten, der die Grundlagen bringen soll, wie wir in Bayern die Krankenhäuser am besten errichten, ob wir es zum Beispiel bei **Schwerpunktkrankenhäusern**, bei allgemeinen Krankenhäusern, bei Siechenheimen, Pflegeanstalten usw. in einer gewissen Streuung belassen können, oder ob wir gewisse Zentren schaffen müssen. Letzteres bejahen wir allerdings. Ich möchte Sie insofern bitten, auch in diesem Jahre wieder die Mittel bereitzustellen, insbesondere für die spastisch Gelähmten, also für diejenigen, die infolge der Kinderlähmung oder anderer Lähmungskrankheiten behandelt werden müssen. Es soll sowohl im Norden des Landes wie auch im Süden des Landes ein Zentrum für die Behandlung spastisch Gelähmter eingerichtet werden. Sie sollen uns dafür einen Zuschuß in Höhe von 600 000 DM gewähren. Dann haben wir besondere Zentren für die Versorgung mit Blutplasma oder mit Blut. Die nordbayerische Blutbank in Wiesentheid soll in diesem Jahr zu den 150 000 DM des vergangenen Jahres weiterhin gefördert werden. Es sind somit Ansatzpunkte für diese Maßnahmen da, die erarbeitet werden, damit eine ausreichende Sorge für die krank gewordenen Menschen, über das ganze Land hin verstreut, eintreten kann.

Wenn es dann aber so kommt, daß die Anstalten kein Personal haben, dann hätten wir umsonst gebaut. Deswegen sieht der Haushalt meines Hauses auch für dieses Jahr vor, für die Aus- und Fortbildung des **Pflegepersonals** von Ihnen 1½ Millionen DM zu erbitten, damit dann auch wenigstens in den Häusern die entsprechende Pflege vorgenommen werden kann.

Zusammengefaßt, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich will auf Einzelheiten: Krebsforschung und die Zuschüsse an nichtstaatlichen Gemeinschaften, nicht näher eingehen, weil nur der große Gesichtspunkt herausgestellt werden soll —, bedeuten diese Maßnahmen, daß wir immerhin ein Siebtel der Ausgaben der Inneren Verwaltung zur Abwehr und Bekämpfung von Krankheiten im Lande ausgeben, das heißt von 1,1 Milliarden DM immerhin fast 150 Millionen DM, um unsere Bürger von Krankheit zu schützen und sie im Krankheitsfall zu behandeln.

Aber damit ist die Sorge für den Mitbürger nicht erschöpft. Sie wissen, allenthalben verlangt der Mensch heute **öffentliche Hilfe** und Stütze, weil er nicht mehr richtig zu Hause sein kann. Ich möchte an die Äußerungen von Pädagogen, Fürsorgern, Richtern, Polizeibeamten gar nicht erinnern. Das Fehlen des Daheim, der Nestwärme, das wissen Sie so gut wie wir, ist eine der Hauptursachen dafür, daß so viele unserer Mitbürger, sei es in jüngeren, sei es in älteren Jahren, in der Gemeinschaft

(Staatsminister Goppel)

versagen, weil das Daheim, weil die Familie versagt hat. Eine der Haupt Sorgen galt daher im Innenministerium der Familie. Sie wissen, wir haben vor zwei Jahren ein eigenes Referat **Familienfürsorge** eingerichtet. Diese Haupt Sorge bleibt nach wie vor bestehen. Wir haben allein, weil das Daheim, die Familie an der Mutter hängt, für den Fall, daß die Mutter ausfällt, für die Betreuung der Familie seit 1959 den Ansatz im Haushalt vervielfacht. Das hört sich sehr großartig an, meine Damen und Herren, aber wir wissen, daß das noch nicht der Endpunkt ist und in den nächsten Jahren weiter aufgestockt werden muß, damit, wenn die Mutter ins Krankenhaus kommt oder, auch wenn sie zu Hause bleibt, aber dem Haushalt nicht mehr vorstehen kann, die Hauspflege ausreichend einspringen kann. Es bleibt also den kommenden Haushalten noch eine große Aufgabe auf diesem Gebiet vorbehalten ebenso wie auf dem Gebiet der Familienfürsorge.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen so viele Aufgaben an, die eigentlich und immer in ihrer Wurzel kommunale Aufgaben sind. Auch die Familienfürsorge ist zunächst eine kommunale Angelegenheit. Freilich haben wir geglaubt, Anreize geben zu sollen und Sie wissen, wie das geschehen ist. Nunmehr ist aber das Umgekehrte eingetreten. Wir haben heute 506 staatliche und nur 204 kommunale **Familienfürsorgerinnen**. Das hat sich aus dem Anreiz entwickelt, den einmal das Hohe Haus dankenswerterweise gegeben hat. Nun lassen wir Sie noch für 135 kommunale Fürsorgerinnen auch in diesem Jahr um einen Zuschuß von 320 000 DM bitten, damit die Familienfürsorge auch draußen in den Landkreisen durchgeführt werden kann und die Familien auch betreut und befürsorgt werden können, wenn irgendwie etwas in ihrem Gefüge nicht mehr stimmen will und man, um die Familie zu erhalten, vielleicht einmal die Kinder wegnehmen oder die Mutter in Erholung schicken muß.

Ich will nur kurz streifen, daß für die Müttergenesung und die Ferienerholung insgesamt 575 000 DM vorgesehen sind, für die Jugenderholungsfürsorge 600 000 DM in meinem Haushalt und 100 000 DM im Landesjugendplan. Mit diesen Mitteln wollten wir erreichen, daß wenigstens 10 Prozent des täglichen Pflegesatzes bei den Kindern, die während der Ferien in den Randerholungsgebieten unserer großen Städte untergebracht werden, gezahlt werden können. Das haben wir jetzt erreicht. Sie wissen, daß auch uns die Dinge unter den Händen weglaufen. Auch da bleibt dem Hohen Haus für die kommenden Jahre noch einiges zu tun.

Meine Damen und Herren! Es soll von außen her die Fürsorge die Familie intakt halten. Sie ist in vielen Fällen nicht mehr intakt. Die Familie versagt, Sie wissen warum: Die Mutter arbeitet, der Vater arbeitet, die Kinder sind „Schlüsselkinder“. Sie sind sich und den Kameraden überlassen, und es wird bei der ständig zunehmenden Reizüberflutung, um das schöne Schlagwort zu gebrauchen, auch für die Kinder immer schwieriger, sich einzufügen. Die Kinder werden schwerer erziehbar, wahrscheinlich auch deswegen, weil die Eltern das

Erziehen nicht mehr so können und auch die Kinder selbst in einer anderen Umgebung aufwachsen. So wird die **Erziehungsberatung** eine sehr wesentliche Aufgabe. Allerdings muß ich sagen, liegt auch hier zunächst wieder eine kommunale Aufgabe vor; der Staat bemüht sich nur zu helfen. Wir haben dafür 70 000 DM im Innenhaushalt vorgesehen, 100 000 DM Verstärkungsmittel im Landesjugendplan. Damit sollen die 45 Beratungsstellen, die wir zur Zeit haben, 24 kommunale und 21 Beratungsstellen der freien Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, und zwar auch mit Betriebsmitteln. Das ist eine Neuerung, aber das Personal, das dafür gebraucht wird, ist ein ausgesprochen gutes Fachpersonal. Es müssen geschulte Psychologen und Pädagogen sein, die auch ärztliche Kenntnisse haben müssen; wir können nicht irgend jemand in die Erziehungsberatungsstellen schicken. Ich bitte Sie daher um Verständnis, wenn diese wenigen Mittel als Betriebsmittel mit verwendet werden.

Im Staatsministerium des Innern, meine Damen und Herren, muß aber auch einiges für **Jugendschutz** und Jugendfürsorge getan werden. Die Jugendpflege, damit das auch einmal klar steht, ist nicht Angelegenheit des Innenministeriums. Die Jugendpflege gehört in den Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und wird dort die entsprechenden Beträge von Ihnen verlangen. Wir haben nur den Jugendschutz, das heißt die Abwehr der Gefahren, die von außen auf die Jugend zukommen, das Aufklären der Jugendleiter und Eltern in Jugendschutzwochen, den Unterhalt der Filmprüfstelle und der Stelle, die jugendgefährdende Schriften prüft, die Einführung von Jugendausweisen, damit wir beim Kinobesuch einen besseren Anhaltspunkt haben. Das Hohe Haus hat sich mit der Frage schon beschäftigt. Ich bedaure, Ihnen einen endgültigen Bericht der beteiligten Polizeidienststellen noch nicht vorlegen zu können. Ich muß nach wie vor sagen, wir hoffen, daß es in absehbarer Zeit gelingt, allen Jugendlichen, allen Schulbesuchern einen Jugendausweis zu geben, damit die Polizei um so leichter unerlaubten Kinobesuch abwehren kann und wir dann vielleicht auch besser eingreifen können. Sie wissen, die Jugend sieht heute mit 12 Jahren anders aus als früher. Auch das sind Erscheinungen unserer neuen Zeit. Die für den Schutz der Jugend vorgesehenen Mittel, glaube ich, sind jedenfalls nicht unangebracht im Haushalt. Wir müssen übrigens unterscheiden zwischen den Aufgaben, die der Generalstaatsanwalt mit seiner Zentralstelle für jugendgefährdende und unsittliche Schriften in der Strafverfolgung hat, und den Aufgaben des Innenministeriums. Vom Innenministerium sind die Dinge nur prüfend, abwägend, anerkennend zu behandeln. Wir haben auch eine Bundesstelle, müssen aber leider feststellen, daß unsere Anträge dort vielfach nicht so gesehen werden, wie wir sie sehen, obwohl in übertriebener Weise das Recht der Meinungsfreiheit — das sollten wir auch einmal erkennen — für Dinge proklamiert wird, für die man die Freiheit, sich zu äußern, im Interesse der Jugend absolut versagen sollte. Aber wir sind nicht immer mächtig genug, diesen Widerwärtigkeiten zu begegnen. Ich glaube, wir sollten auch nicht allzu viel Angst haben. Aller-

(Staatsminister Goppel)

dings, gegen den Schund — das wissen Sie — kämpft man auch mit Polizeimitteln vergebens. Und auf der anderen Seite den Schmutz oder die Un-sittlichkeit mit Gesetz und Polizei zu beseitigen, ist nicht nur fast unmöglich, sondern ein Ansatz, der von vornherein schon falsch ist. So etwas muß von innen heraus wachsen.

Und dazu gehört auch eines, meine Damen und Herren — dazu kann der Staat nicht helfen —: daß wir unsere Kinder von ungeeigneten Fernseh-darbietungen fernhalten.

(Beifall, vor allem bei der BP)

Dafür ist uns im Innenministerium aber auch keine Möglichkeit gegeben.

Zur **Jugendfürsorge** sonst, meine Damen und Herren, wird Ihnen vielleicht noch die Novelle zum Jugendamtsgesetz zugehen, weil die Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz des Bundes ein Ausführungsgesetz des Landes Bayern verlangt. Schon die Regelung im Bund war verhältnismäßig umstritten; das wird vielleicht auch bei uns bei der Beratung des Gesetzes noch seine Auswirkungen haben, auf die ich aber bei der fortschreitenden Zeit leider nicht eingehen kann, so sehr es mich reizen würde, zur Frage der Subsidiarität der ganzen Maßnahme einiges zu sagen.

Immerhin müssen wir auch im kommenden Jahr wie bisher in 700 Anstalten, Einrichtungen und Vereinen der Jugendwohlfahrt 2,8 Millionen DM für die Errichtung, Verbesserung und Erweiterung von Heimen ausgeben. Von diesen 2,8 Millionen DM bekommen wir 500 000 DM vom Bund. Es sind also immerhin noch 2,3 Millionen DM, die ich von Ihnen, meine Damen und Herren, erbitten muß, damit wir die Jugendfürsorge in diesen unseren 700 Anstalten weiterhin betreiben können.

Nun erschöpft sich natürlich diese Fürsorge für den anfällig gewordenen, für den von der Familie nicht mehr erfaßten Menschen nicht bloß in den Maßnahmen für die Jugendlichen. Sie muß sich heute bei dem Schrumpfen unserer Wohnungen, sie muß sich heute, bei dem Einengen des Lebensraums in der Familie, auch auf den alten Menschen erstrecken. Sie wissen, wir haben einen **Plan für Altenhilfe** vorgesehen. Erstmals in diesem Haushalt sollen Sie 8,2 Millionen DM bewilligen, damit wir für die alten Menschen Hilfe schaffen und sie unterbringen können, 8,2 Millionen DM für die Schaffung von 2000 Betten in diesem Jahre. 15 000 Betten sind nach einer Erhebung für ganz Bayern erforderlich. Mit den 8,2 Millionen DM in diesem Jahre können wir die 2000 Betten nicht etwa bauen, sondern nur fördern, sei es bei den freien Wohlfahrtsverbänden, sei es bei den Kommunen, denen wir mit diesen Mitteln an die Hand gehen müssen, damit sie Altersheime bauen. Die Gemeinden sollen auch nur dann solche Zuschüsse und Darlehen bekommen, wenn es sich um finanzschwache Gemeinden oder um schwache, von den Gemeinden verwaltete Stiftungen handelt.

Aber, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang tauchen gewisse Fragen auf. Sollen

wir nun — ich möchte sagen — **Altenghettos** errichten? Sollen wir die Alten zusammenfassen und weit abschieben, wie man es eine Zeitlang getan hat? Ich glaube, wir sollten daran festhalten, daß gerade der alte Mensch, nachdem er sein Leben lang an all dem teilgenommen hat, was sich um ihn herum tut, auch als Alter noch teilhaben will. Er muß — in der Pfalz habe ich das gehört — „spaziere gucka“ können, er muß durch das Fenster am Leben auf der Straße draußen noch teilhaben können, er muß noch einbezogen sein in das Geschehen seiner Gemeinde. Und darum, meine ich, sollten diese Altersheime zwar schon an bestimmten Punkten, aber nicht außerhalb der allgemeinen Ansiedlung gebaut werden. Darüber hinaus müßten diese Altersheime zum mindesten auch Teile haben, in denen sieche oder pflegebedürftige alte Menschen untergebracht werden können, alte Menschen, die man im Krankenhaus nicht brauchen kann, weil sie nicht eigentlich krank sind, und die man zu Hause nicht pflegen kann, weil man dazu weder den Raum noch die Möglichkeit hat.

Und außerdem muß **Altenhilfspersonal** ausgebildet werden. Es ist aber nicht so, als ob wir einen neuen Berufsstand der Altenfürsorgerin oder des Altenfürsorgers heraufbeschwören wollen. Ich würde Sie bitten, das ja nicht zu tun. Nicht neue Berufsmerkmale schaffen mit neuen Prüfungen und neuen Examen, wie man den alten Menschen psychologisch und physiologisch und sonstwie behandeln muß, sondern ein **Altenpflegepersonal** heranbilden, das allgemein von der Fürsorge her in der Lage ist, mit dem alten Menschen auszukommen, sich ihm anzupassen und ihm das Nötige angedeihen zu lassen!

In diesem Zusammenhang wäre es reizvoll, auch auf die Frage der **Altenklubs** einzugehen. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen aber eines sagen: Auch das halte ich, gerade um der Kommunikation mit dem übrigen Leben willen, nicht für der Weisheit letzten Schluß, daß wir nun die alten Menschen wieder zu den Alten setzen, damit sie sich selber ihre Gebrechlichkeit, ihre Leiden und ihre Erinnerungen, ihr Unvermögen oder das Versagen ihrer Familie vorjammern. Wir sollten sie vielmehr im ganzen pulsierenden Leben drin lassen, damit sie nicht nur teilhaben, sondern damit sie auch ein Teil sind dieser großen gemeindlichen oder staatlichen Familie, in der wir uns alle befinden.

Meine Damen und Herren! Über dieses Teilhaben in der Familie komme ich zur Sorge für die Familie, auf den **Wohnungsbau**. Er ist sicherlich die allerwichtigste Aufgabe, die uns heute noch obliegt. Wenn ich eine stolze Bilanz geben darf, an der das Hohe Haus, seit es tagt, seit es dem Wohnungsbau die Mittel bewilligt hat, einen hervorragenden oder den hervorragendsten Anteil hat, so mögen Sie diesen Stolz mitfühlen. Wir haben erreicht, daß von 100 Familien nach der Statistik nur noch 6 ohne eine eigene Wohnung sind. Das ist sicher eine äußerst stolze Bilanz, die sich nach dem Grad der Zerstörungen in unserem Land absolut sehen lassen kann und mit der wir uns überall zeigen können. Seit Kriegsende, meine Damen und Herren, haben wir in Bayern mit 3,7 Milliarden DM 457 000

(Staatsminister Goppel)

Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichtet, wozu noch 430 000 freifinanzierte Wohnungen kommen, so daß wir also insgesamt in Bayern seit Kriegsende fast 900 000 Wohnungen errichtet haben. Wenn Sie das umlegen, dann haben wir die Stadt München mit allen umgebenden Städten und Märkten völlig neu aufgebaut oder wir haben ungefähr, wenn Sie eine Wohnung mit 4 Menschen belegt rechnen, für drei Regierungsbezirke die gesamten Wohnungen neu gebaut. Das ist eine Bilanz, die sicher stolz ist, die allerdings nicht ausräumt — das ist zuzugeben —, daß es immer noch Mitbürger gibt, die ihre Wohnungswünsche noch nicht befriedigt haben.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir weiterhin können, wie wir bisher konnten, und wenn wir tun, was wir bisher taten, ist das abzusehen. Ich habe im Haushaltsausschuß die Zahl noch nicht endgültig genannt, ich darf sie Ihnen heute nennen: Wir haben allein im abgelaufenen Jahr 1961 45 000 Wohnungen sozial gefördert.

(Beifall bei CSU und FDP)

Das ist der absolute Rekord seit Kriegsende, meine Damen und Herren!

(Erneuter Beifall)

Wir werden im kommenden Jahr weitere 32 500 Wohnungen fördern können. Wir werden in diesen Wohnungen — allerdings eingeschlossen die Sowjetzonenflüchtlingswohnungen —

(Aha! bei der SPD)

20 Prozent aller Mittel für Notstandsfälle binden, d. h. daß von den Gesamtmitteln für den Wohnungsbau allein 55 Millionen DM für Notstandsfälle aufgewandt werden müssen. Ich sage das deswegen so deutlich, weil der Antrag der Opposition nur 50 Millionen DM für diesen Zweck binden wollte.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf also sagen, daß unser Ansatz schon 55 Millionen DM bindet.

Nun, meine Damen und Herren, hat sowohl der Senat des Freistaates Bayern wie auch die Opposition, die den Antrag aufnahm, beantragt, es sollten in dem kommenden Jahr 40 000 Wohnungen gefördert werden. Ich will auf die Summe, die dadurch gefordert wurde, nicht eingehen, aber eines muß ich in diesem Zusammenhang sagen: Vom Baumarkt her glauben wir nicht, daß wir in der Lage sein werden, über die 32 000 Wohnungen hinaus Wünsche befriedigen zu können.

(Aha! bei der SPD)

— Das hat mit „Aha“ nichts zu tun, meine Herren. Ich möchte Sie nur bitten, einmal nach Fürstenried hinauszugehen und dort die Bauunternehmen und Bauherren zu fragen, was sie überhaupt noch zu erschwinglichen und möglichen Preisen bauen können. Ich bin selber einer der Geschlagenen, der in

der Umgebung von München baut. Ich weiß, was Bauunternehmer, Architekten und Handwerker in diesem Zusammenhang sagen und was das Bauen heute kostet, gerade in der Umgebung Münchens. Ich muß erklären, daß wir vom Baumarkt her nicht in der Lage wären, die 40 000 Wohnungen zu bewältigen. Ich will damit nicht sagen, meine Damen und Herren, daß der soziale Wohnungsbau etwa ursächlich an der Überhitzung der Baukonjunktur die Schuld trüge; das glaube ich nicht. Aber wenn in den **Brennpunkten** — und in den Brennpunkten, meine Damen und Herren, brauchen wir Wohnungen, in München, Nürnberg, Augsburg oder sonstwo — die Wohnungsbautätigkeit vermehrt wird, dann trägt das ebenso zur Erhitzung bei wie jeder andere Bau. Gerade vom sozialen Wohnungsbau in der Umgebung Münchens sollten wir kennen, wissen und sagen, daß wir zwar durch den Baustop, den die Staatsregierung im vergangenen Jahr mit Ihrer Zustimmung ausgesprochen hat, den Markt in München und Umgebung absolut entlastet haben, trotzdem aber die Anzeichen draußen nicht auf eine solche Entlastung hindeuten. Diese ist im weiten Land wohl gegeben, aber in den Brennpunkten nicht. Deshalb muß ich, leider Gottes, sagen, wir können nicht, um nicht noch mehr vor uns herzuschieben, die 40 000 Wohnungen aufnehmen.

Nun geht es noch um ein **Programm für die junge Familie**. Ich glaube, es ist keiner hier im Hause, der kein Verständnis dafür hätte, daß vor allem für die junge Familie eine Wohnung da sein müßte. Es läuft aber ein Programm des Bundes für die junge Familie, ein Programm, das sicherlich nicht, na wie soll ich sagen, sehr großzügig ist, so wie es der Antrag der Opposition gewesen wäre, das aber immerhin eines tun soll: den jungen Menschen die Spitzenfinanzierung erleichtern. Ich hielte es bei der sowieso schon sehr großen Erschwernis der Wohnungsbauanträge für falsch, ein zweites Bayernprogramm für junge Familien neben dem Bundesprogramm laufen zu lassen, für falsch auch deshalb, weil ja, wie Sie genauso wissen wie wir, der Bund von uns Mittel verlangt, um seinen Haushalt auszugleichen, so daß wir uns also nicht über den Bund hinweg mit eigenen großspurigen Ausgaben an ein neues Programm geben können.

Ich darf noch etwas zum Fragenkomplex des Wohnungsbaues sagen. Das wird immer übersehen und gar nicht gewürdigt. Wir haben seit Jahren die Wohnungsbauleistung bei 30 000, 32 000 Wohnungen gehalten. Obwohl die Wohnungen an sich größer geworden sind, obwohl in diesen größer gewordenen Wohnungen die Räume größer geworden sind, obwohl diese Räume besser ausgestaltet wurden und obwohl gleichzeitig mit der Vergrößerung und Verbesserung der Wohnungen eine Zunahme der Preise und Löhne erfolgte, haben wir — und das ist eine Leistung Bayerns, des Landes Bayern und des Hohen Hauses, das die Mittel beschossen hat —, haben wir die **Wohnungsbauleistung des Landes** gehalten! Ich meine, wir sollten das auch bei der Beurteilung der gesamten Frage nicht aus dem Auge verlieren, sondern uns daran halten.

(Staatsminister Goppel)

Sie wissen, ein großes Problem ist die Frage der **Preisgestaltung**, der Umsetzung der schwachen Mieter, die nun vor 10 Jahren schon das Glück hatten, in eine sozial geförderte Wohnung zu kommen, und heute noch bei sehr niedrigen Preisen und bei einem auch bei ihnen gestiegenen Einkommen dort wohnen, während ihre Nachbarn, die das Glück nicht hatten, bei viel höheren, fast verdoppelten Quadratmeterpreisen einziehen müssen. Das ist eine Frage, die nur über eine bundesgesetzliche Regelung gelöst werden kann und durch ganz bestimmte, auch finanzielle Transaktionen, auf die einzugehen jetzt wohl nicht die Zeit und die Stunde ist, über die man aber vielleicht in einem Ausschuß sprechen muß. Ob wir nun die Mittel ablösen und vom freien Kapitalmarkt holen oder sonstwie, das sind Fragen, die dann beantwortet werden müssen. Ich meine nur, wir sollten auch solche Fragen nicht aus dem Auge verlieren und sehen, daß, ich hätte beinahe gesagt, die Gerechtigkeit nicht ohne weiteres vermehrt werden kann, wenn wir nicht bei der Gleichmacherei aufhören. Aber dazu ein andermal!

Eines dürfen wir wohl sagen: Die **Eigenheime** haben auch in Bayern in erfreulichem Maße zugenommen, und das ist wohl eine der größten Leistungen, die sich anbietet. Es ist die Frage, ob das so bleiben wird. Sie wissen, meine Damen und Herren, die Prämien sind so viel geworden, daß sie die Mittel, die wir vom Bund bekommen, schon aufschlucken. Das sind alles Anliegen, die den Bund und auch die Länder beschäftigen, aber vor allem zur Folge haben, daß die Länder als einzelne Glieder des Bundes die Mittel für den Wohnungsbau mehr und mehr selbst aufbringen müssen. Allein in diesem Jahr sind das annähernd 300 Millionen DM, das heißt, mehr als ein Viertel des gesamten Innenetats muß für die Wohnungen aufgebracht werden.

Damit ist die große Fürsorge für den gesunden und anfälligen Menschen in der Familie und in seinem Heim wohl auch behandelt. Die Ziffern runden sich allmählich nach oben. Aber der Mensch lebt nicht allein für sich, er lebt auch in den Kommunen. Ich muß, obwohl ich nicht über die **Gemeindefinanzen** zu bestimmen habe, erwähnen, daß der Finanzminister heute dem Kabinett ein neues Finanzausgleichsgesetz vorgelegt und das Kabinett dieses Gesetz verabschiedet hat mit einem Finanzausgleich, der sich bei den Kommunen wird sehen lassen können, dessen Leistungen sicherlich aber der zuständige Ressortminister wird vortragen wollen, sollen und müssen. Beim Innenministerium liegt nur die Aufsicht über die Gemeinden, und das ist eine Angelegenheit, die uns wirklich beschäftigt, weil ja die Gemeinde heute sehr im Blickpunkt und in der Redemitte vieler Menschen steht. Sie wissen, es gibt die Großstädte, die unmittelbar beim Bund ihr Geld holen wollen. Es gibt immer wieder Versuche, sich unmittelbar über Bundeszuschüsse zu bereichern. Daher ist wohl der Anlaß gegeben, daß wir einmal auch einen Blick auf die **Stellung der Gemeinde** innerhalb des Bundes und innerhalb des

Landes werfen. Ich darf dazu eines sagen: Die Gemeinden existieren zunächst und allein im Land und nicht im Bund.

(Abg. Greib: Sehr richtig!)

Der Artikel 28 des Grundgesetzes sichert lediglich zu, daß die Länder den Gemeinden die Selbstverwaltung garantieren. Darüber hinaus aber ist unsere Meinung — und ich darf sagen, die übereinstimmende Meinung der Innenminister und Innenministeren der 11 Bundesländer —, daß die Gemeinden keinen unmittelbaren Bezug zum Bund haben, sondern daß sie einen Bezug allein zum Land, zu ihrem Staat haben, der für sie zu sorgen hat, allerdings auch — meine Damen und Herren, ich habe Veranlassung, das sehr stark zu betonen — nicht so, als bestünde das Land aus mehreren oder vielen Dorf-, Kreis- und Stadtrepubliken, sondern so, daß die Gemeinden und Selbstverwaltungskörperschaften auf kommunaler Ebene unselbständige, wenn Sie so wollen, Glieder des Landes sind und daß es keine Unabhängigkeit im Sinne der Souveränität gibt, auch nicht in dem Sinn, daß sich etwa gewählte Stadtoberhäupter weigern, sich über Geheimhaltungspflichten belehren zu lassen, weil sie nicht staatlich seien.

(Beifall bei der CSU)

Ausdrücklich möchte ich sagen — da stimmen die Kommentatoren überein und sogar die Wortlaute unserer Gemeindeordnungen —, daß die Gemeinden die untersten Vollzugsorgane des Staates sind, und als solche müssen sie sich auch unter die **Staatsaufsicht**, zumal im übertragenen Wirkungskreis beugen. Ich kann nicht anders! Ich werde alles tun, daß sich diese Dinge sauber und klar im gesamten Staatsgefüge abspielen, und daß auch die Bürger einer Stadt auf Gebieten, die nicht gerade zum eigenen Wirkungskreis gehören, dasselbe Recht und dieselbe Obsorge erfahren wie Bürger in anderen Städten. Sie werden deswegen noch ein Gesetz aus dem kommunalen Sektor zugeleitet bekommen über die sogenannte monokratische Behandlung von geheimzuhaltenden Verteidigungsangelegenheiten auch hinunter bis zu den Gemeinden, ein Gesetz, das sich gerade mit diesen Fragen beschäftigen wird.

(Abg. Dr. Wüllner: Kein Platz für reichsfreie Städte!)

— Nein, reichsfreie Städte gibt es nicht mehr, so schön auch die reichsfreien Gemeinden etwa in Unterfranken gewesen sein mögen, Gochsheim und Rheinfeld; die Zeiten sind ein für allemal vorüber.

Meine Damen und Herren, das zur Stellung der Gemeinden innerhalb unseres Staates und des Bundes hinsichtlich des Zusammenwirkens. Sicher sind wir alle drei, nämlich Bund, Länder und Gemeinden, zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben da, aber ich meine doch nur in dem Sinne, daß wir alle nur einem dienen, dem Wohle des Bürgers, und ich meine, daß der Staat, der Bund und die Gemeinden nicht etwa Sonderexistenzen sind, sondern daß wir alle, jeder von uns, Bürger einer Gemeinde sind. Jeder von uns ist gleichzeitig Staats-, Bundes- und Gemeindebürger. Alle drei Körper-

(Staatsminister Goppel)

schaften zusammen haben ein großes Anliegen, das uns zusammenführt.

Nun ist um die Gemeinden sehr viel die Rede gewesen. Ich bin versucht, aus einer sehr neutralen Zeitschrift — das ist sicherlich von Ihnen allen anerkannt — aus der Zeitschrift des **Deutschen Städtetages** ein paar Sätze aus Heft 1 vom Januar 1962 zu zitieren. Es ist eine ausgesprochene Selbstverwaltungszeitschrift, die nicht erfunden ist und nicht dirigiert wird von der bösen Staatsverwaltung. Da wird auf Seite 50 in einem Bericht über „40 Jahre SVR — Siedlungsverband an der Ruhr“ — folgendes geschrieben:

„Die entscheidende Wendung zum Besseren können wir uns doch nur von einer radikalen Territorialreform versprechen. Dorf, Landkreis und Regierungsbezirk konnten im Eisenbahnzeitalter noch sinnvoll sein. Im Zeitalter des Flächenverkehrs mit dem Zusammenschrumpfen der Entfernungen werden gänzlich neue kommunale Gebietskörperschaften gebraucht, die sich mit Planungsräumen decken.“

(Abg. von und zu Franckenstein: Großer Gott, sehr vorsichtig sein!)

— Ich lese Ihnen nur das vor; nicht etwa aus Angst vor Franckenstein.

(Zuruf von der SPD: Ruhrgebiet! — Principii obsta! — Heiterkeit)

— Das ist nicht nur im Ruhrgebiet so; die Städte wachsen auch bei uns zusammen. Der Druck, der auf den Gemeinden um München liegt, ist ein ähnlicher. Und der Druck, der auf den Gemeinden um unsere Großstädte liegt, ist genauso gegeben wie etwa hier. Es steht ja in einer kommunalen Zeitschrift und nicht etwa in einer vom Staat herausgegebenen Zeitung. Vielleicht sollten wir uns doch auch einmal den neuen Gegebenheiten anpassen und uns ihnen fügen.

Ich darf deshalb ein Wort zu der Frage der viel umstrittenen **Zwerggemeinden** sagen. Die betreffende Ministerialentschließung über die Zwerggemeinden hatte nur drei Inhalte. Der erste war der, zu prüfen, ob Kleinstgemeinden auf die Dauer — offensichtlich — leistungsunfähig sind. Sollte diese Prüfung bejahend ausfallen, dann wäre zweitens vorzubereiten gewesen, wie man dieser Unfähigkeit, auch etwa durch Gemeindezusammenlegung, abhelfen kann. Zum dritten hatte sie die Prüfung zum Inhalt, inwieweit auch größere Gemeinden leistungsunfähig sein können, etwa Gemeinden bis zu 300 Einwohnern. Mehr steht in der soviel umstrittenen und verschrien Ministerialentschließung nicht drin.

(Abg. von und zu Franckenstein: Das ist fast zuviel! — Heiterkeit bei der SPD — Abg. Dr. Wüllner: Das i-Tüpfel hat noch gefehlt! — Abg. Bezold: Jetzt ist uns alles klar!)

Diese Entschließung kam nicht deshalb, weil irgendein unternehmungsfreudiger oder Langeweile

verspürender Ministerialbürokrat darauf gekommen wäre,

(Abg. Dr. Wüllner: Gibt es solche auch?)

sondern weil die Herren Landräte und Regierungspräsidenten — Herr von und zu Franckenstein war ja selber einmal Landrat — seit Jahren an das Ministerium immer wieder berichten, daß diese Kleinstgemeinden nicht mehr leistungsfähig seien.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört! und Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein)

— Die Dinge laufen, wie sie laufen, das mag nun sein, wie es will. Aber eines muß ich sagen: Entweder stimmen diese Berichte, dann mußte ich etwas tun, oder diese Berichte stimmen nicht,

(Abg. Dr. Wüllner: Dann mußten Sie erst recht etwas tun!)

— dann mußte ich etwas anderes tun, vielleicht diese Berichte abschaffen, das wäre das Gescheiteste.

(Zuruf: Gar nicht so schlecht! — Heiterkeit)

Aber, meine Damen und Herren! Etwas auf diesem Gebiet wird man von einem Minister verlangen, entweder, daß er die Dinge so nimmt, wie sie dargestellt werden, oder —

(Abg. Greib: Abstellen wäre das Beste!)

Ich wollte nur zu der Sache sagen, daß die Dinge sauber im Raum stehen sollten, daß nicht etwas behauptet werden sollte, was das Innenministerium gar nicht veranlaßt hat, sondern was nur irgendwie herausgegriffen und dann von draußen her veranlaßt wurde.

(Abg. Bezold: Das Kind hat endlich einen Namen! — Abg. Müller Christian: Was sagt Ihre Fraktion dazu? — Abg. Bezold: Das haben Sie ja gerade gehört!)

— Das ist genau veröffentlicht worden: Die Ministerialentschließung ist draußen, es wird nach ihr gehandelt, es bedarf in jedem einzelnen Fall der Prüfung, ob eine solche Gemeinde durch Verwaltungsakt zusammengelegt werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Mehr hat die Fraktion nicht gesagt.

(Abg. Müller Christian: Sie haben gesagt, das bleibt liegen! — Heiterkeit bei der SPD)

— Nein, nein, die Ministerialentschließung wird weiter bearbeitet. Vielleicht hat sich der Herr Bürgermeister Müller geweigert, sie weiter zu bearbeiten, aber von mir aus muß sie weiter bearbeitet werden.

(Abg. Müller Christian: Ich habe keine Angst vor dieser Ministerialentschließung!)

Trotz gemeindlicher Finanzreform mit dem großartigen, vom Herrn Finanzminister veröffentlichten Plan, der als Finanzausgleichsgesetz kommen soll, bleibt immer eines bestehen: Es fällt in den rund 7100 Gemeinden, von denen mehr als 15 Prozent unter tausend Einwohner zählen, eine solche Unsumme von Aufgaben — Straßenbau, Kanalisation, Wasserbau, Schulbau und was weiß

(Staatsminister Goppel)

ich — an, daß auch bei einer noch so großen Finanzreform diese Aufgaben nicht mehr allein von den Gemeinden gemeistert werden können.

(Abg. von und zu Franckenstein: Wieso? Kanalisiert sind wir ja! — Heiterkeit bei der SPD)

— Ich habe nicht behauptet, daß etwa in Ullstadt nicht kanalisiert sei; das ist eine Frage für sich. Nachdem aber die Bayerische Gemeindeordnung am 18. Januar dieses Jahres ihr zehnjähriges Jubiläum gefeiert hat, möchte ich glauben, daß wir uns vielleicht doch einmal mit der Frage werden auseinandersetzen müssen, ob denn die **Aufgabenzuteilung** mit der Allzuständigkeit für alle Verwaltungsangelegenheiten des Staates auch in der kleinsten Gemeinde nicht reformbedürftig sei. Die kleinste Gemeinde hat 35 Einwohner; die müssen einen Bürgermeister und sechs Gemeinderäte stellen, und die sieben dürfen untereinander im Sinne der Gemeindeordnung nicht verwandt sein. Ich wollte Ihnen auch diese Zusammenhänge einmal vor Augen gehalten haben.

(Abg. Falk: Das kostet die Gemeinde nicht einen Pfennig!)

— Das ist eine andere Frage. Die Verwaltung macht das Landratsamt, Herr Kollege Falk. Das ist nämlich der Unterschied, und das sollte ja eigentlich nicht sein; denn „Selbstverwaltung“ sollte eigentlich heißen, daß die sich selbst verwalten und nicht abschreiben und unterschreiben, was andere vorgeschrieben haben.

(Abg. Dr. Wüllner: Sehr gut!)

Aber das ist eine andere Frage. —

Ich meine nur, wir sollten uns im Interesse der Gemeinden auch einmal fragen, ob denn nun so viele Aufgaben wirklich noch **Aufgaben des örtlichen Bereichs** sind. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel von der Wasserversorgung Münchens genannt, die bis nach Garmisch ausgreift, und Sie können dieses Beispiel auf fast alle Gemeinden unseres bayerischen Landes umlegen. Dort ist die Wasserversorgung — die „Er-sorgung“, wenn ich so sagen darf — schon nicht mehr eine gemeindliche Angelegenheit, weil sie der Nachbargemeinde gar nichts zu sagen hat. Genau dasselbe gilt für den Vorfluter. Wenn jede Gemeinde den Vorfluter für ihren Vorfluter, für ihren örtlichen Aufgabenbereich hält, dann wird der Vorfluter bei der fünften Gemeinde einfach kaputt sein, weil er nicht mehr die Belastungen tragen kann, die die auf sich genommen haben. Wenn jede Gemeinde sagt: meine Straße geht von da bis da, und wenn auf dieser Straße alle Fahrzeuge des Landes — ja, noch weit darüber hinaus — fahren, und sie fahren die Straße kaputt, wo ist dann noch die örtliche Aufgabe? Die Beispiele ließen sich vermehren. Ich wollte nur andeuten, daß wir vielleicht einmal gut daran täten, im Interesse der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung und im Interesse der Stärkung, auch der finanziellen und verwaltungsmäßigen Stärkung der Gemeinden, uns einmal mit der Aufgabenverteilung für die Ge-

meinden auseinanderzusetzen. Das alles ist einfach historisch geworden, aber auch im historischen Weitergang der Verhältnisse stellt sich manches anders dar als früher. Ich wollte das nur einmal hier gesagt haben; denn überall — ich hab's vorhin beim Wasser und beim Abwasser schon gezeigt — kommen wir doch zu Lösungen mit Gruppen, wir kommen zu **Lösungen in Zweckverbänden**, wir kommen zu den Lösungen mit den Planungsverbänden. Nach dem neuen Bundesbaugesetz müssen Nachbargemeinden — oder sollen Nachbargemeinden ihre Bauleitpläne im gemeinsamen Benehmen aufeinander abstimmen. Es geht gar nicht mehr, daß wir sie isoliert in der einzelnen Gemeinde aufstellen. Und darum, meine ich, würde es sich lohnen, auch diese Fragen einmal neu zu betrachten, ohne auch nur ein Jota an der Selbstverwaltung der Gemeinde, die jeder von uns und die gerade der Gemeindeminister mit vollem Herzen, selbst aus der Selbstverwaltung kommend, bejaht, in irgendeiner Form zu kürzen. Aber sie muß zu einer echten, in der Verantwortung stehenden und auch leistungsfähigen Selbstverwaltung gemacht und gebracht werden! Dann erst werden wir den Gemeindebürger, so wie er sein soll, aber auch den kundigen Staatsbürger bekommen können.

(Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein — Heiterkeit)

Und daher die Überlegung auf diesem Gebiet! Meine Damen und Herren, wir sind schon auf die Gruppen zu sprechen gekommen, und nun muß ich die Frage der Verbindung der Orte untereinander anschneiden, weil diese Kommunikation doch eine große Rolle spielt. Sie wissen, daß wir den **Ausbau unserer Straßen** mit Netzen ordnen wollen: mit dem blauen Netz die Bundesfernstraßen, mit dem grünen die Staatsstraßen, mit dem gelben die Kreisstraßen und mit dem grauen die Gemeindestraßen. Meine Damen und Herren! Auf diesem Gebiet gibt es viele Klagen. Wir könnten durchaus noch mehr Mittel vom Bund für den **Bundesstraßenbau** verkraften, auch was die Arbeitskräfte anlangt. Wie es damit werden wird, können wir heute noch nicht abschließend sagen. Sie wissen, die Entscheidung liegt beim Bund; wir haben nur mitzuberaten. Es ist aber — das darf ich sagen — das Netz unserer Bundesstraßen, d. h. die Möglichkeit, uns im Lande untereinander zu verbinden, im großen und ganzen wohl so ausgebaut, daß wir — von Einzelheiten natürlich abgesehen — an sich nicht klagen dürfen und nicht klagen können, zumal wir ja nicht von heute auf morgen auch diese Züge im einzelnen fertigbringen. Sie wissen, der Bund hat uns 350 Kilometer **Staatsstraßen** abgenommen und zu Bundesstraßen aufgestuft. Wir sind dafür froh und dankbar. Aber wir haben dafür mehr als das Elffache an Kreisstraßen, nämlich 3900 Kilometer, den Kreisen abgenommen und sie zu Staatsstraßen gemacht. Wir werden auch diese Kreisstraßen weiterhin als Staatsstraßen ausbauen. Allein für die Staatsstraßen sind in der Zeit von 1959 einschließlich dieses Jahres 550 Millionen DM für Unterhalt und Ausbau verbaut worden. Wir wollen 1962 für die Staatsstraßen aus Landesmitteln 210 Millionen

(Staatsminister Goppel)

DM verbauen. Ein Fünftel des ganzen Etats geht in diese Staatsstraßen, von denen — 14 000 Kilometer betragen sie — noch 760 Kilometer staubfrei gemacht werden müssen, hereingenommen schon die 3900. Wenn wir in diesem Jahr wie vorgesehen 380 Kilometer, und auch im nächsten Jahr 380 Kilometer staubfrei gemacht haben werden — vorausgesetzt, daß das Hohe Haus die Mittel bewilligt —, dann wären alle Staatsstraßen staubfrei geworden.

Was nun die Kreise draußen bewegt und was zu großen Problemen führt, ist die Frage: Wie geht die Aufstufung nach unten hin weiter? Welche Straßen kann der Kreis den Gemeinden abnehmen und zu **Kreisstraßen** machen, und was machen die Gemeinden mit ihren Gemeindestraßen? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Problem, das mit dem Straßen- und Wegegesetz zusammenhängt, das vielleicht überarbeitet werden muß, weil dort bestimmte Begriffe festgelegt sind, die vielleicht einer Aufstufung von einfachen Gemeindestraßen widersprechen. Das ist aber auch eine Frage der Finanzierung. Sie wissen, das Land zahlt jedem Kreis pro Kilometer Kreisstraße einen gewissen Zuschuß. Wenn also nun sehr viele Gemeindestraßen zu Kreisstraßen gemacht werden, dann könnte auf einmal der Kreis in den dritten oder gar in den vierten Kilometerzuschuß hineinfallen und auf diese Weise den Staatssäckel heftig belasten. Und das ist drittens sicherlich auch eine Angelegenheit der Bereitwilligkeit der unteren Gremien. Ich möchte meinen — und das ist an sich auch der Wille unseres Hauses und, ich hoffe, auch des Hohen Hauses —, daß diese Umstufung dorthin den meisten Erfolg bringen soll, wo er am nötigsten ist, nämlich hinunter zu den Gemeinden, damit die Gemeinden den Erfolg von dieser Umstufungsaktion haben.

Aber da tritt für uns alle eine große Frage auf, zu der ich auch in der Öffentlichkeit schon gesprochen habe: Wer, meine Damen und Herren, betreut fürderhin diese nunmehr so ausgebauten und gepflegten Straßen? Wer betreut die gesamten Wirtschaftswege und alle die Wege, die auch im Rahmen des Grünen Planes errichtet werden? — Sie wissen, wie schlecht man bei einer Hochkonjunktur eine Firma für Ausbesserungsarbeiten, etwa für dieses Teerloch und für jenen Böschungseinriß bekommt. Wir werden — das ist unsere Meinung — auf die Dauer um **kreiskommunale Straßenbauämter** — um dieses mir nicht sehr liegende Wort zu gebrauchen — nicht herkommen, nicht in dem Sinne, als wollten wir neue Regiebetriebe errichten

(Abg. Greib: Sehr richtig!)

und dadurch Straßenbauunternehmen installieren, sondern Straßenbauämter zum Zwecke des Unterhalts und der Ausbesserung der vielen im Flurbereinigungsverfahren, im Grünen Plan und sonstwie ausgebauten Wege.

Und dazu, meine Damen und Herren, etwas zu den vielen Klagen über den Ausbau der Wege als Wirtschaftswege. Draußen im Lande wird vielfach

geklagt, daß wir beim **Ausbau der Wirtschaftswege** zu „stur“ seien, daß wir verlangten, daß sie nur drei Meter oder nicht über drei Meter breit ausgebaut werden dürfen. Sie wissen, meine Damen und Herren, Sie haben im Mai 1960 einen Beschluß gefaßt, wonach die Staatsregierung ersucht wird, beim Bau von Wirtschaftswegen nach den Richtlinien des Bundesministers vom 22. April 1959 zu verfahren und insbesondere die Bestimmung der Richtlinien, die eine Breite der Wirtschaftswege bis zu 4,50 Metern erlaubt, wohlwollend ausulegen. Dieser Beschluß des Landtags wird vollzogen, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz kurz berichten, auch zahlenmäßig: Das Ministerium hat die Straßenbauämter angewiesen, die Wege des Grünen Plans entsprechend auszubauen. Im Vollzug dieser Anweisung ergab sich: Im Regierungsbezirk Oberbayern sind von allen Wirtschaftswegen 52 Prozent zweispurig — also 4,5 Meter breit — ausgebaut, in Niederbayern 66 Prozent, in der Oberpfalz 60 Prozent, in Oberfranken 35 Prozent, in Mittelfranken 70, in Unterfranken 50 und in Schwaben 48 Prozent. Der Wirtschaftswegebau wird also in diesem Ausmaß, wie Sie sehen, im Durchschnitt weit über die Hälfte vollzogen.

Aber ich darf, weil ich vor allem Klagen aus dem Raum der Oberpfalz hatte, auch noch sagen: Für das kommende Jahr sieht das Programm der Regierung der Oberpfalz für den Wirtschaftswegebau im Grünen Plan vor, daß der Anteil der zweispurigen Wege bis zu 73 Prozent angehoben wird, auch in der Oberpfalz. Ich möchte — das will ich dazu sagen — damit den Klagen, die draußen, berechtigt oder unberechtigt, bestehen, auch einmal die Zahlen und die tatsächlichen Ergebnisse gegenüber halten.

Meine Damen und Herren! So war das mit unserem Straßenbau. Das „**graue Netz**“, von dem Sie vielleicht gehört haben, ist in Arbeit. Es soll alle jene **Gemeindestraßen** enthalten, die ausbauwürdig sind, weil wir keine genügenden Zahlen haben; denn die Zahl von 72 000 Kilometern stimmt in gar keinem Fall, sie dürfte ungefähr bei 28 000 liegen. Auch diese Zahl nur zu Ihrem Anhalt.

Was nützen uns die schönsten Straßen, wenn der Verkehr nicht sicher ist! Und nun komme ich zu einem Kapitel, das ich vielleicht etwas schneller erledigen kann, zur Frage der **Sicherheit im Land**. Meine Damen und Herren! Wir wollen 1962 auf der Autobahn zwei Autobahnwachen in Augsburg und Siegsdorf errichten und wollen 1963 noch einmal zwei Autobahnwachen in Holzkirchen und in Fischbach bei Nürnberg errichten. Diese Autobahnwachen liegen also an der Autobahn; von dort aus ist der Einsatz der **Verkehrskontrollen** auf der Autobahn jederzeit möglich.

(Abg. Greib: Sehr begrüßenswert!)

Dazu wollen wir die Verkehrszüge, die die Bundesstraßen und die Bundesautobahnen zu überwachen haben, bis 1963 verdoppelt haben, von 450 auf 900 Beamte. In diesem Haushalt sind allein 150 Beamte angefordert für diese Verkehrszüge, die gleichzeitig auch ihre Zuständigkeit erweitert erhalten, indem sie auch den Unfall, der dort ge-

(Staatsminister Goppel)

schiebt, aufnehmen. Dazu sind sie leichter ausgerüstet mit Krädern und Wagen mit Schiebedächern. Wir haben — im Innenministerium ausgedacht und zum erstenmal ausprobiert — auch die Luftbeobachtung des Verkehrs eingeführt, besonders für den Verkehr zur Großstadt, vor allem zur Großstadt München. Wir sind in der Lage, jederzeit auf Verlangen von der Bundeswehr oder dem Bundesgrenzschutz die erforderlichen Hubschrauber und die erforderlichen Do 27 zu erhalten, so daß wir in der Lage sind, den Verkehr auch aus der Luft zu beobachten und zu leiten. Soviel zu dem Verkehr auf den Straßen.

Meine Damen und Herren! Sie kennen die Probleme, die den Bund beschäftigen, mit Alkoholgehalt, mit der Geschwindigkeitsbegrenzung und all diesen Fragen.

(Zuruf)

Ich glaube, darauf brauche ich nicht einzugehen. Sie sollten wissen, was wir verwaltungsmäßig, organisationsmäßig für den Verkehr auf den Bundesstraßen und den Autobahnen getan haben.

Wie ist die Sicherheit im Lande allgemein? Wir werden die **Umorganisation der Polizei** in diesem Jahr mit Unterfranken zu Ende führen. Ich glaube, Sie stimmen mir zu, wenn ich sage, die Umorganisation im Land hat sich bewährt; es ist bei allen ein Zustand der Zufriedenheit eingetreten. Daß es anfangs Schwierigkeiten gab, daß es Schwierigkeiten und Holprigkeiten und Unebenheiten auch immer wieder geben wird, das wird sich, glaube ich, immer wieder herausstellen.

(Zuruf: Polizist zu Fuß!)

— Der Polizist zu Fuß ist auch noch da, wenn er natürlich auch —

(Abg. Dr. Merk: Seltenheitswert, Herr Minister!)

— seltener ist. Das Seltene wird mehr geschätzt, meine Damen und Herren; das andere war uns nachgerade schon zur Gewohnheit geworden.

Nun, meine Damen und Herren, wurde viel geklagt, diese Umorganisation hätte nicht das gebracht, was versprochen wurde. Sie haben 1957 die Umorganisation beschlossen. Wir hatten in dieser Legislaturperiode die Aufgabe, sie durchzuführen. Wir haben bei dieser Durchführung — das muß ich ausdrücklich sagen — eine effektive **Personaleinsparung** dadurch erzielt, daß wir ungefähr 1000 Gemeindepolizeibeamte ohne Vermehrung der Planstellen in die Landpolizei hereingenommen haben. Wir haben auch für die Arbeitszeitverkürzung keine neuen Planstellen angefordert. Allein die Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 45 Stunden kostet uns 600 Einzelbeamte. Das ist ein Sechstel der Beamten, die wir im Vollzugsdienst der Polizeien haben. Wir haben also bis dahin manches abgefangen und konnten es nur, weil wir eben die Großstationen hatten.

Wie sieht es nun aus? Man meint, wir hätten nicht genügend Nachwuchs. Wir haben zur Zeit mehr Bewerber als sonst. Wir haben allerdings

auch immer noch beim Staat und bei den Gemeinden 670 nicht besetzte Planstellen bei der Polizei. Das ist eine sehr erhebliche Zahl, für die wir den Nachwuchs im Moment auch noch nicht stellen können, für die wir aber deshalb in diesem Jahr eine neue Hundertschaft der Bereitschaftspolizei erbitten und auch im nächsten Jahr eine solche werden erbitten müssen, für die Bereitschaftspolizei, bei der wir die Ausbildungszeit übergangsweise von 3 auf 2¼ Jahre abkürzen wollen und der wir auch helfen wollen, vielleicht durch Hereinnahme von Grenzschutzbeamten und vor allem durch Hereinnahme älterer Beamter, die also schon über 25 Jahre sind.

Geklagt worden ist über die ungenügende **Ausrüstung der Polizei**, und zwar deswegen, weil das Fernsprechnet bis zu den Stationen abgebaut wird; es ist nur zum Teil abgebaut und noch nicht abgebaut. Dazu muß ich folgendes sagen: Dieses Fernsprechnet bis hinaus zur Station ist sehr veraltet. Wir könnten mit ihm Erfolge und Leistungen nur erzielen, wenn wir entsprechende Verstärker einbauen würden, was eine jährliche Mehrkostensumme von 2 Millionen DM erfordern würde. Wir haben deswegen gesagt, wir bauen nunmehr das Fernschreibnetz aus bis zu den Inspektionen. Das wird in diesem Jahr erfolgt sein. Wir haben durch die Umorganisation draußen 1500 Funkgeräte, so daß also auch von da her eine ständige Verbindung mit den Zentralen möglich ist. Das Fernsprechnetz zu den Direktionen liegt. Ich meine — das will ich auch heute sagen —, wenn einmal das Fernschreibnetz umgestellt ist, sollten wir um der Sicherheit im Land willen auch dazu übergehen und die Mittel nicht scheuen, das Fernsprechnet bis zu den Stationen neu und normal auszubauen, und wir sollten auch alles dazu tun, daß in jeder Gemeinde ein sog. eiserner Schutzmann steht, d. h. eine Sprechstelle, bei der man, den Hebel herunterdrückend, Verbindung mit der nächsten Polizeistation erhält. Soviel zur Ausrüstung der Polizei, die nach unserer Meinung immerhin so ist, daß der Sicherheitszustand gewährleistet ist, der im übrigen gleichbleibend gut oder, wenn Sie wollen, schlecht ist; ich sage: gut ist. Ich darf das auch deswegen sagen, weil wir stolz sein dürfen, daß die Bayerische Landpolizei, also die staatliche Polizei, im Bund immer noch beim Aufklärungsergebnis, auch bei der Aufklärung von Diebstählen, die immer am schwierigsten ist, absolut die Spitze hält, so daß unsere Beamten nach wie vor im Aufklärungs- und Ermittlungsdienst erfolgreich tätig sind und wir ihnen nur danken können, daß sie von morgens bis abends und von abends bis morgens ihren Dienst leisten.

Der **Zustand an der Grenze**, meine Damen und Herren, ist unverändert, an der Grenze, die ja nach Norden hin verhältnismäßig abgedichtet ist, wo auch — das kann man nicht immer im einzelnen berichten — diese und jene Maßnahmen seitens unserer Nachbarn ergriffen werden: Eisenbahnverlegungen und, wir fürchten, Stromnetzverlegungen an einzelnen Enklaven und einspringenden Zipfeln. Wir müssen zusehen, wie vielleicht an einzelnen sehr abgeschnittenen Gehöften Vermessungen vorgenommen werden, alles Vorgänge, die den

(Staatsminister Goppel)

einzelnen unsicher machen. Im Grunde dürfen wir sagen, der Zustand an der Grenze ist unverändert. Die Agenten, die uns eingeschleust werden, werden vielfach nunmehr über das Ausland und über den normalen Weg uns zugeführt und werden dann in das Land gebracht. Ich darf aber sagen, auch von dieser Seite ist im Augenblick jedenfalls keine Gefahr, ebensowenig wie etwa von linken oder rechten radikalen Bewegungen.

(Zuruf)

— Im Augenblick, meine Damen und Herren! Solche Feststellungen lassen sich nur für einen bestimmten Zeitpunkt treffen und können nichts über mögliche Entwicklungen aussagen — wenn gleich, das darf ich hier auch anfügen, sich bei uns im Augenblick keinerlei Verschlechterungen abzeichnen.

Über die Kriminalitätsziffern hat auch schon der Herr Staatsminister der Justiz gesprochen. Ich glaube, dazu brauche ich weiter nichts zu äußern. Wir sollten auch nicht erschrecken, wenn in der Zeitung steht, es hätten die Fälle von Raub oder Notzucht um 25 Prozent zugenommen. Meine Damen und Herren, das sind durchaus relative Zahlen. Wenn wir bisher einen Mord hatten — und im nächsten Jahr haben wir zwei, dann haben die Morde um hundert Prozent zugenommen. Ich möchte also meinen, wir sollten auch diese Zahlen als sehr — —

(Abg. Bezold: Was natürlich für den zweiten Ermordeten ebenso unangenehm ist! — Heiterkeit)

— Natürlich, das sowieso! Aber ob das nun hundert Prozent oder ein Prozent sind, ist für den Ermordeten ebenso gleichgültig. Das möchte ich damit auch sagen. Wir sollten so etwas in der nötigen Relation sehen.

Wie sieht es nun mit der **Sicherheit gegen Katastrophenfälle** aus? Sie wissen, der **Feuerschutz** wird von unseren Gemeinden gepflegt und vom Staat unterstützt. Es werden vielleicht da und dort Klagen laut; aber ich darf sagen, sie sind unberechtigt. Die Einsätze in Nürnberg und München waren seitens der Wehren hundertprozentig. Wenn da und dort ein persönliches Versagen gewesen sein sollte — nicht hier in München; aber wenn das gewesen sein sollte —, wir haben keinen abschließenden Bericht, und ich möchte darum auch gar kein Urteil fällen. Aber man sollte wenigstens aus der Situation heraus dem Menschen, der angesprochen ist, schon die Möglichkeit zugestehen, daß er sich in einer Katastrophensituation auch irren kann oder in der Entscheidung irgendwie gehemmt ist. Man sollte über ihn aber vor allem kein moralisches und sonstiges Urteil fällen. Im Gegenteil, wir müssen sagen und dürfen darüber stolz sein: Die Wehren stehen in Bayern und sind jederzeit einsatzbereit und auch bestens ausgerüstet. Kein Wunder, meine Damen und Herren, denn Sie haben allein in den letzten drei Jahren 8 Millionen DM in diesen Feuerschutz gesteckt. Wir erbitten von Ihnen wegen der Stützpunktfeuerwehren und son-

stiger Erfordernisse, auch im Hinblick auf den zivilen Bevölkerungsschutz für dieses Jahr noch einmal 4 Millionen DM. Und Sie sollten uns auch 32 000 DM bewilligen, damit wir in der Forschung, in der Brandbekämpfung in Hochhäusern vorankommen.

Wegen des sonstigen, vorbereitenden Katastrophenschutzes darf ich nur darauf hinweisen, daß das im wesentlichen zunächst vom Bund aus zu geschehen hat, der die gesetzlichen Grundlagen schafft, daß aber die Organisation sonst auch bei uns angelaufen ist und, soweit die Voraussetzungen da sind, Arzneimittellager, Ausweichkrankenhäuser und sonstige Hilfen jedenfalls geplant und ausgelagert sind, so daß wir in einem großen Katastrophenfall zugreifen können.

Damit habe ich den Sicherheitszustand des Landes einigermaßen umrissen. Wir sind von dem einzelnen, von der Vorsorge für ihn, vom Schutz gegen Krankheiten, über die Hilfe in Krankheiten, über sein Daheimsein in der Familie bis zur Sicherheit gekommen und nun, meine Damen und Herren, darf ich Sie noch ganz kurz — ich will Sie nicht mehr lange in Anspruch nehmen — auch über die **Innere Verwaltung** ein wenig informieren. Ich kann hier, das wissen Sie, nur die wichtigsten Punkte herausgreifen.

Die Spannweite des Hauses ist nun einmal so weit. Ich darf einmal sagen, daß sie nicht von A bis Z, sondern von Z bis A, nämlich von der Zisterne bis zur Atomkraft, reicht, und daß wir alle Buchstaben des Alphabets haben. Wir müssen in der Inneren Verwaltung mit neuen Gesetzen fertig werden — das haben Sie gesehen —, wie dem Bundesseuchengesetz, dem Arzneimittelgesetz, dem Lebensmittelgesetz, dem Bundesbaugesetz oder dem Bundeswasserhaushaltsgesetz, das nun auch Sie mit den entsprechenden Ausführungsgesetzen beschäftigt. Das sind alles Angelegenheiten, die in dieses Haus gehören, die aber immer wieder neue Ansprüche auch an die Beamten stellen. Es gibt eine Statistik, daß sich in der Bauverwaltung seit 1931 der Beamtenstand auf 180 erhöht habe, daß aber die Aufgaben in der Bauverwaltung auf ungefähr 480 gestiegen sind — das heißt, daß wir mit einem fast gleichgebliebenen oder zumindest nicht verdoppelten Personal eine verfünffachte Aufgabe bewältigen mußten — und zwar deswegen, weil ja immer neue Aufgaben vom Bürger und auch von den Abgeordneten auf die Verwaltung zukommen und weil jede Angelegenheit in diesem Rechtsstaat — der ja Sicherungen verlangt und jederzeit die Nachprüfung durch Gerichte gewährleistet — und alles Sonstige immer wieder durch Gesetze geregelt werden muß. Darum ist die Innere Verwaltung so weit gespannt und so vielfältig mit Personal zu besetzen, daß man nicht aufhören könnte, die Einzelheiten auch politisch ins rechte Licht zu rücken. Wenn ich Ihnen sage, daß wir Verwaltungsjuristen, Richter, Mediziner, Veterinäre, Pharmazeuten, Psychologen, Chemiker, Bakteriologen, Ingenieure aller Sparten, Meteorologen, Physiker, Lehrer, Pfarrer, Erzieher, Volkswirte, Mathematiker, Statistiker, Kriminalisten und Landschaftsgestalter als Kategorien in diesem **Beamtenkörper** von un-

(Staatsminister Goppel)

gefähr 30 000 Menschen haben, die die Innere Verwaltung hier vollziehen, dann sieht man erst, wie weit die Aufgabenkreise auseinandergehen.

Meine Damen und Herren, darum darf ich Sie bitten, dem Wunsch, den der Haushalt Ihnen vorträgt, nämlich in dieser Inneren Verwaltung uns 1355 Stellen mehr zu bewilligen — davon 510 für die Polizei, 318 für das Bauwesen und 100 für das Gesundheitswesen — zuzustimmen. Der Ansatz für die Personalausgaben bleibt dann immer noch unter 25 Prozent. 24,9 Prozent der gesamten Summe von 1,1 Milliarden DM würden wir für die Personalkosten ausgeben, davon nicht ganz 12 Prozent für die Polizei, 3,9 Prozent für das Bauwesen und 9 Prozent für die allgemeine Innere Verwaltung. Ich glaube, das könnte sich auch als sparsame Personalverwaltung und als sparsamer Einsatz all dieser Mittel sehen lassen.

Meine Damen und Herren, wenn ich nun am Ende dieses kurzen — vielleicht langen, aber doch nicht im einzelnen ausführlich groß gewesen — Überblicks allen meinen **Dank** sage, den Dank an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter in der großen inneren Verwaltung, dann werden Sie, glaube ich, diesen Dank mit mir aussprechen wollen; denn auf dieser inneren Verwaltung, auf diesem Einsatz in der Gemeinde, in den freien Verbänden, in den Kreisen, bei den Bezirken und Regierungen, im Ministerium, in der Polizei und wie die Stellen alle heißen, auf diesem Einsatz beruht nun einmal die innere Wohlfahrt dieses unseres Landes, das zu verwalten und dem Gesetze zu geben unsere Ehre ist. Wenn ich diesen Dank ausspreche, dann darf ich gleichzeitig auch eine **Bitte an die Bürger** aussprechen, daß sie mittun — wir sind ja in einem großen Bereich auf die Selbstverwaltung angewiesen — und daß sie auch sonst mittun. Ich habe früher immer gesagt: Beschwerde-recht ist Beschwerdepflicht. Ich meine, wir sollten auch den Mut wieder finden, uns als Bürger mit diesem Staat und den ihn repräsentierenden Beamten und Stellen nicht scharf, nicht häßlich, aber doch auseinanderzusetzen und daran Anteil zu haben und uns jederzeit zu prüfen, ob denn nun dieser Staat unser Staat ist. Ich darf Sie an die letzte Regierungserklärung unseres sehr verehrten Herrn Ministerpräsidenten erinnern, wo die Frage des zu bildenden und zu pflegenden **Staatsbewußtseins** einen sehr breiten Raum eingenommen hat.

Dieses Staatsbewußtsein wird nicht bloß von uns 204 Abgeordneten hier abhängen und von der Arbeit, die wir in der Gesetzgebung leisten, son-

dern es wird sehr viel wesentlicher davon abhängen, welche Arbeit unsere Stellen, unsere Beamten und Behörden draußen leisten. Diese sind im Einsatz von morgens bis abends. Und dieses Staatsbewußtsein wird davon abhängen, wie sich der Bürger mit diesen Beamten und mit diesen Behörden stellen wird, wie er sie ansieht. So hängt diese Innere Verwaltung nicht in der Luft. Wir können gar nicht in der Luft hängen. Wir sind — natürlich — auf das Hohe Haus angewiesen, aber auch auf alle draußen. Damit darf dieser Dank an die Behörden auch ein Dank an die Bürger und eine Bitte an diese Bürger sein.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich hätte noch einiges zu sagen, aber es würde zu weit führen. So darf ich vor allem den Herren Berichterstattern im Haushaltsausschuß, den Damen und Herren des Haushaltsausschusses für die rasche Beratung des Haushalts danken. Ich darf auch für das Verständnis danken, das den Anliegen meines Hauses allezeit entgegengebracht wurde. Ich wiederhole diesen **Dank** für alle freiwilligen Helfer vom Roten Kreuz bis hin zu all den kleinen und kleinsten Fürsorgeeinrichtungen und Organisationen, den Schwestern in den Krankenhäusern, den Helferinnen auf der Straße und bei den großen Einsätzen, all jenen Menschen, die aus Menschenfreundlichkeit und Gemeinschaftssinn sich einsetzen, ohne daß sie allzu viel klingenden Lohn dafür bekommen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, uns die 1,1 Milliarden zu genehmigen. Für diese Bitte darf ich Ihnen ein Versprechen abgeben: Die Innere Verwaltung und das Staatsministerium des Innern mit all seinen Abteilungen werden alles tun, um die Gelder richtig zu verwalten. Entsprechend dem Eid, den wir geleistet haben, darf ich für den Herrn Staatssekretär und für mich sagen, daß wir für dieses Geld, für diese 1,1 Milliarden, wenn Sie sie uns bewilligen, redliche Verwalter sein werden.

(Anhaltener starker Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Högn: Meine Damen und Herren! Wir brechen jetzt die Sitzung ab.

Die nächste Sitzung beginnt morgen früh um 9 Uhr mit dem ersten Punkt der Tagesordnung: Mündliche Anfragen. Darauf darf ich Sie aufmerksam machen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 2 Minuten.)